



# PROTOKOLL

## DER 2. SITZUNG DES EINWOHNERRATES 2021, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

### Datum, Zeit, Ort

Donnerstag, 8. April 2021

19.00-22:30 Uhr

in der Aula Kirchacker, Neuhausen am Rheinfall

### Präsenz

**20 Einwohnerräte (ER):** Fabian Bolli (GLP), Peter Fischli (FDP), Peter Gloor (SP), Nicole Hinder (AL), Dr. Urs Hinnen (Grüne), Herbert Hirsiger (SVP), Aline Iff (JG), Arnold Isliker (SVP), Sarah Jucker (SVP), Bernhard Koller (EDU), Randy Ruh (GLP), René Sauzet (FDP), Dr. Ernst Schläpfer (parteilos), Adrian Schüpbach (parteilos), Urs Schüpbach (parteilos), Sabina Tektas Sorg (SP), Marcel Stettler (CVP), Marco Torsello (FDP) Dr. Jakob Walter (parteilos), Isabella Zellweger (SVP)

**Gemeindepräsident (GP):** Felix Tenger

**Gemeinderäte (GR):** Franziska Brenn, Christian Di Ronco, Ruedi Meier, Andreas Neuenschwander

**Gemeindeschreiberin:** Janine Rutz

**Aktuarin:** Fabienne Witschi

### Vorsitz

Einwohnerratspräsident Herbert Hirsiger (SVP)

### Entschuldigt

-

### Mitteilungen

Ich habe die schmerzliche Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass alt Einwohnerrat Albert Baumann am 18. März 2021 verstorben ist. Er war von 1989 bis Ende 1999 Einwohnerratsmitglied für die SVP und präsidierte diesen Rat im Jahr 1994. Von 2001 bis Ende 2020 war er zudem für die SVP Mitglied des Wahlbüros der Einwohnergemeinde. Sein langjähriges Wirken zum Wohl der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall werden wir in dankender Erinnerung behalten. Seinen Angehörigen entbieten wir uns herzliches Beileid. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte Sie alle aufzustehen. Leider muss ich Ihnen ebenfalls mitteilen, dass die Mutter unserer Aktuarin Fabienne verstorben ist. Ich erlaube mir im Namen von uns allen zu kondolieren.

Mit Brief vom 5. April 2021 gibt Marcel Stettler seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per 31. Juli 2021 bekannt. Er schreibt:

«Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Gemeindepräsident, sehr geehrte Frau Gemeindeschreiberin



Aufgrund eines Umzuges per 01.08.2021 werde ich die Gemeinde Neuhausen verlassen und nach Löhningen ziehen. Dies kam für mich wie auch für mein Umfeld sehr überraschend. Die letzte Zeit war für mich und mein näheres Umfeld sehr bewegend und herausfordernd.

Seit nunmehr rund 12 Jahren durfte ich für die CVP im Einwohnerrat vertreten sein und aktiv mitgestalten, was mich immer sehr begeisterte und erfreute. Mit einem weinenden, aber auch einem lachenden Auge schaue ich nach vorne und freue mich auf meinen neuen Weg. Viele sehr schöne und herausfordernde Erinnerungen werde ich mit mir nehmen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen die mich in dieser Zeit unterstützt und getragen haben. Vor allem Herr Gemeinderat Christian Di Ronco, welcher mich im politischen Handwerk stets unterstützte.

Euch allen wünsche ich von Herzen alles Gute und tragt Sorge um die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, welche über sehr viel Potenzial verfügt, das noch lange nicht ausgeschöpft ist. Hiermit trete ich per 31. Juli 2021 aus dem Einwohnerrat zurück. Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüßen, Marcel Stettler.»

Marcel Stettler bleibt uns zwar noch bis Ende Juli als Einwohner-ratsmitglied erhalten, trotzdem möchte ich es nicht versäumen, ihm an dieser Stelle für sein zwölfjähriges Engagement im Einwohnerrat, sein langjähriges Engagement in der Geschäftsprüfungskommission und im Ratsbüro sowie als Einwohnerratspräsident 2017 zu danken. Ich wünsche ihm für seine berufliche wie private Zukunft weiterhin alles Gute, viel Erfolg und vor allem gute Gesundheit.

Ich wurde vom Präsidenten des Kaninchenzucht- und Vogelschutzvereins angeschrieben mit der Bitte, seine Einladung an Sie auszusprechen. Er würde gerne eine Delegation des Einwohnerrates in Funktion als vorgesetzte Behörde des Gemeinderates über die Situation des Kaninchenzucht- und Vogelschutzvereins informieren. Seine Wunschkandidaten wären Peter Fischli, Peter Gloor, Arnold Isliker, René Sauzet, Adrian Schüpbach, Marcel Stettler, Dr. Jakob Walter, Herbert Hirsiger. Natürlich wären auch andere Personen gern gesehen. Um eine Antwort an Herrn Küpfer senden zu können, bitte ich Sie, sich bei mir bis Freitag, 16. April zu melden. Besten Dank.

Die Rückmeldung aus den Parteien hat leider nicht wie vorgesehen funktioniert. Das liegt jedoch nicht an den Büromitgliedern, sondern an meinem Computer, der sich verabschiedet hat. Daher nochmals die geplante Aktion: Es werden Einzelfotos von den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten erstellt. So können Informationen den einzelnen Personen zugeordnet werden. Bei einem Gruppenfoto geht das nicht. Bei dieser Gelegenheit würden wir auch ein Gruppenfoto machen. Darf ich



Sie bitten, die Hand zu heben, wenn Sie dafür sind, dass wir Einzelfotos machen.

Die Mehrheit ist dafür.

Ist die Mehrheit dafür, dass die alten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte eingeladen werden? Somit könnte das fehlende Foto nachgeholt werden.

Auch hier ist die Mehrheit einverstanden.

### Protokoll

Die Protokolle der 7. Sitzung vom 10. Dezember 2020 und der 1. Sitzung vom 14. Januar 2021 sind vom Büro genehmigt und allen Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt worden. Wird zu diesen Protokollen das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Die Protokolle gelten somit als genehmigt, im Internet publiziert und der Aktuarin, Fabienne Witschi, verdankt.

### Traktandenliste

1. **Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Erfolgskontrolle der Legislaturziele 2017-2020.**
2. **Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Legislatorschwerpunkte 2021-2024.**
3. **Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer Schlichtungsstelle für das Gemeindepersonal.** An der ER-Sitzung vom 12. November 2020 zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Überarbeiteter Bericht und Antrag vom 16. Februar 2021.
4. **Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Vereinbarung** zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs (NRB 744.101).
5. **Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen** (Fristerstreckung).
6. **Motion Nr. 2020/1 von Dr. Urs Hinnen (Grüne)** vom 21. September 2020 betreffend Schaffen der gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden.
7. **Interpellation Nr. 2020/5 von Sabina Tektas-Sorg (SP)** vom 24. September 2020 mit dem Titel: Realisierung eines Begegnungszentrums.
8. **Interpellation Nr. 2021/1 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 3. Februar 2021 betreffend Pressemitteilung Überbauung Burgunwiese.
9. **Motion Nr. 2021/1 von Sabina Tektas-Sorg (SP)** vom 2. März 2021 mit dem Titel: Einführung eines 20-tägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte.

ER Dr. Jakob Walter (parteilos) hat den Antrag gestellt Traktanden 6 bis 8 an die Spitze der Traktandenliste zu setzen. Wer dem zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Gezählt werden 10 Stimmen.

Wer dem nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 11 Stimmen.

Sie haben dem Antrag von ER Dr. Jakob Walter mit 11 zu 10 Stimmen (durch Stichentscheid des Präsidenten) abgelehnt. Die Traktandenliste bleibt bestehen.

### Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. Januar 2021

1. **Kleine Anfrage Nr. 2021/1 von Jakob Walter (SP)** vom 15. Januar 2021 mit dem Titel: Gruppenfoto Einwohnerrat.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2021/2 von Nicole Hinder (AL)** vom 20. Januar 2021 mit dem Titel: Vereinstrainings von Kindern und Jugendlichen unter 16 während der Pandemie.
3. **Interpellation Nr. 2021/1 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 3. Februar 2021 betreffend Pressemitteilung Überbauung Burgunwiese.
4. **Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer Schlichtungsstelle für das Gemeindepersonal.**
5. **Kleine Anfrage Nr. 2021/3 von Marco Torsello (FDP)** vom 16. Februar 2021 mit dem Titel: Kindergarten Charlottenfels.
6. **Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2021/1 von Jakob Walter (SP)** vom 15. Januar 2021 mit dem Titel: Gruppenfoto Einwohnerrat.
7. **Motion Nr. 2021/1 von Sabina Tektas-Sorg (SP)** vom 2. März 2021 mit dem Titel: Einführung eines 20-tägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte.
8. **Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall** über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs (NRB 744.101).
9. **Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 2021/2 von Nicole Hinder (AL)** vom 20. Januar 2021 mit dem Titel: Vereinstrainings von Kindern und Jugendlichen unter 16 während der Pandemie.
10. **Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Legislatorschwerpunkte 2021-2024.**
11. **Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Erfolgskontrolle Legislaturziele 2017-2020.**
12. **Kleine Anfrage Nr. 2021/4 von Arold Isliker (SVP)** vom 11. März 2021 mit dem Titel: Zusammenarbeit der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen im öffentlichen Busverkehr mit VBSH.
13. **Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen (Fristerstreckung).**



14. **Kleine Anfrage Nr. 2021/5 von Fabian Bolli (jglp)** vom 6. April 2021 betreffend Stand, Ablauf, Inhalt und Ziele in der kommunalen Raumentwicklung.
15. **Beantwortung Interpellation Nr. 2021/1 von Ernst Schläpfer (parteilos)** vom 3. Februar 2021 betreffend Pressemitteilung Überbauung Burgunwiese.

#### Übrige beim Einwohnerrat liegende Geschäfte

#### Erheblich erklärte und noch nicht erledigte Motionen und Postulate

1. **Postulat von Felix Tenger (FDP)** vom 16. November 2012 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Kreuzstrasse für Velofahrer. (Fristerstreckung)  
An der ER-Sitzung vom 13.12.2012 erheblich erklärt.
  1. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 12.12.2013 bis 31.12.2015 beschlossen.
  2. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 10.12.2015 bis 31.12.2019 beschlossen.
  3. Fristerstreckung an der ER-Sitzung vom 26.09.2019 bis 31.12.2021 beschlossen.
2. **Postulat Nr. 2018/4 von Urs Hinnen (Grüne Schaffhausen)** vom 21. August 2018 betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen.  
An der ER-Sitzung vom 04.04.2019 erheblich erklärt.
3. **Postulat Nr. 2020/1 von Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos)** vom 16. Januar 2020 betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen.  
An der ER-Sitzung vom 5. März 2020 erheblich erklärt.

#### Pendente Kleine Anfragen

1. **Kleine Anfrage Nr. 2020/9 von Marco Torsello (FDP)** vom 4. Juni 2020 mit dem Titel: Biogas - Klimaneutrale Wärmeerzeugung.
2. **Kleine Anfrage Nr. 2020/11 von Arnold Isliker (SVP)** vom 24. August 2020 betreffend Abfallentsorgung in den UF-Containern.
3. **Kleine Anfrage Nr. 2020/13 von Marco Torsello (FDP)** vom 10. November 2020 mit dem Titel: Rufbus in Neuhausen am Rheinfall.
4. **Kleine Anfrage Nr. 2021/3 von Marco Torsello (FDP)** vom 16. Februar 2021 mit dem Titel: Kindergarten Charlottenfels.
5. **Kleine Anfrage Nr. 2021/4 von Arnold Isliker (SVP)** vom 11. März 2021 mit dem Titel: Zusammenarbeit der Gemeinde Neuhausen und der Stadt Schaffhausen im öffentlichen Busverkehr mit VBSH.

## **TRAKTANDUM 1 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Erfolgskontrolle der Legislaturziele 2017-2020**

---

### GP Felix Tenger:

Es freut mich, dass wir Ihnen einerseits die Zielerreichung der vergangenen Legislatur sowie die Schwerpunkte der kommenden Legislatur vorlegen können. Sie haben festgestellt, dass dies zwei unterschiedliche Traktanden sind. Der Grund dafür ist, dass sich die Schwerpunkte für die Zukunft umgestellt haben. Der Gemeinderat hat sich zu Beginn seiner Legislatur im Januar in eine Klausur begeben. Wir haben uns mit den Zielen der Gemeinde für die nächsten vier Jahre und zum Teil darüber hinaus intensiv beschäftigt. Zuerst haben wir eine Stärken- und Schwächenanalyse gemacht und die Herausforderungen, welche auf unsere Gemeinde zukommen, genauer betrachtet. Dabei haben wir verschiedene Bereiche herausgefiltert. Einerseits Demografie und Bevölkerungsmix, sicherlich kulturell bereichernd, aber sehr herausfordernd, gerade hier in Neuhausen. Das Älterwerden der Gesellschaft ist kein Problem, aber man muss dem ins Auge sehen und entsprechende Massnahmen treffen.

Wir haben Finanzen und Steuerwettbewerb angeschaut. Auch dieser Bereich ist für die Gemeinde sehr wichtig, da wir viele, teils internationale Unternehmen haben, die hier Steuern bezahlen.

Eine grosse Herausforderung ist der Klimawandel, wo wir auch Massnahmen ergreifen werden müssen.

Die Attraktivität des Zentrums war ein Thema, welches auch hier schon oft diskutiert wurde.

Wir haben auch die Digitalisierung als Fokus angeschaut. Wie können wir uns als Gemeinde verhalten, welche Herausforderungen kommen auf uns zu?

Last but not least, Corona. Die Auswirkungen der Pandemie werden uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite.

Ausgehend von diesen Herausforderungen haben wir erstmalig ein Leitbild erstellt. Es ist wichtig, dass wir auch vermehrt referats- und parteiübergreifend zu denken beginnen und die Gemeinde als Einheit verstehen. Dies ist elementar, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können und gute Lösungen zu finden, die die Gemeinde und die Einwohner weiterbringen.

Wir haben diesen Leitgedanken in sieben Bereichen definiert, bei denen wir der Meinung sind, dass sie für die Zukunft zentral sein werden. Das ist Bildung und Schule, Wirtschaft und Finanzen, Mobilität und Energie, sozialer Zusammenhalt, Wohn- und Lebensraum für alle Generationen, Verwaltung als Dienstleistung und Gemeinde als Arbeitgeber.

Ausgehend von diesen Leitbildern haben wir Legislatorschwerpunkte diskutiert und zusammengerauft. Wie Sie der Liste entnehmen können, haben wir uns einiges vorgenommen. Einige Massnahmen mögen trivial erscheinen, andere können vermutlich nicht innert zwei, drei oder vier Jahren umgesetzt werden. Deshalb wollten wir ein Leitbild definieren, welches wie der Polarstern die Richtung weist, in die sich die Gemeinde bewegen soll. In vier Jahren können Sie dann messen, ob wir alle Massnahmen erreicht haben.

Wenn man diese Massnahmen mit wenigen Schlagworten zusammenfasst, klingt das so:

Wir wollen mehr freien Grünraum, mehr sozialen Zusammenhalt, mehr digitalisieren, wir wollen referatsübergreifend, zum Wohle der Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner tätig sein. Besten Dank.

### ER Peter Fischli (FDP):

Ein Kommentar und eine Frage zum Bericht betreffend Erfolgskontrolle der Legislaturziele 2017-2020 zur Kenntnisnahme.

Der Kommentar zum Ziel "Sicherheit der Arbeitsplätze" unter Allgemeiner Personalaufwand und der Bemerkung "Arbeitssicherheit ist und bleibt wichtig." Arbeitssicherheit ist eine Verpflichtung und muss eingehalten werden, dafür gibt es unter anderem staatliche Kontrollinstanzen und harte Sanktionen, wenn wir als Gemeinde unsere Arbeitgeberpflichten vernachlässigen oder verletzen würden. Die Erwähnung ist überflüssig. Die Frage bezieht sich auf das Ziel "Vermehrte Polizeipräsenz in den Quartieren" und die Bemerkung "Die Präsenz im Dorfzentrum während den Sommermonaten wurde erhöht." Welche nicht nur nicht stimmig ist, sondern genau das Gegenteil des vom Gemeinderat formulierten Zieles bedeutet. Warum wurde a geschrieben und b getan?

### ER Randy Ruh (GLP):

Der Neuhauser Gemeinderat darf auf eine erfolgreiche Legislatur zurückschauen. Über alle Bereiche wurde mit viel Engagement gearbeitet, so dass ein Grossteil der gesetzten Ziele ganz oder teilweise erfüllt werden konnten. Die Corona Pandemie brachte zudem gegen den Schluss ganz neue Herausforderungen. Trotz des Erfolges soll eine weiterführende Entwicklung stattfinden. Leider ist es aus dem Bericht nicht möglich ein Fazit des Gemeinderates zu lesen, in welchem reflektiert auf die Legislatur zurückgeschaut wird. Zudem waren gewisse Ziele schwammig formuliert und schwer greifbar kommentiert. Wünschenswert wäre es zukünftig eine messbare Wertung vorzunehmen, in welcher mit Zahlen und Fakten möglichst flächendeckend Ziele beurteilt werden können. Die GLP/CVP Fraktion nimmt die Erfolgskontrolle der Legislaturziele 2017-2020 zur Kenntnis.

### ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Im Namen der SP-Fraktion darf ich aussagen, dass wir den Bericht ausführlich besprochen haben und damit dem Antrag des Gemeinderates zu dessen Kenntnisnahme einstimmig zustimmen können. Wie gesagt, wir haben aber nicht nur Kenntnis genommen, sondern den Bericht auch ausführlich studiert. Zusammengefasst findet unsere Fraktion den zweiten Teil unter B) Ziele der einzelnen Referate gemäss Kontenplan sehr informativ und als eindeutig nachvollziehbar. Herzlichen Dank für diese ausführliche Berichterstattung. Im Gegensatz dazu kann der Teil A) die Erfolgskontrolle der strategischen Ziele mindestens zum Teil nicht von allen Fraktionsmitgliedern nachvollzogen werden. Hier wird dann, zumindest in einzelnen Punkten, recht phrasenhaft argumentiert und damit das Erreichte in der letzten Legislaturperiode ziemlich beschönigt. Gerne gebe ich ein, zwei Beispiele, was ich mit dieser Aussage meine: Punkt 1: Die Gemeindetätigkeit ist stets unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit auszuüben. Bewertung: Der Gemeinderat hat sich an diesen Grundsatz gehalten. Kann sein, erstaunlich ist aber, dass im Teil B) unter den Punkten 0240 und 0250 eingestanden wird, dass weder Tief- noch Hochbauamt eine Nachhaltigkeitsprüfung eingeführt haben. Ausgerechnet die Bauämter. Ist das nachhaltig? Oder Punkt 2: Die Gemeinde betreibt aktiv Standortmarketing. Die Antwort, genauso wie die nicht vorhandenen Details im zweiten Teil sowie die konkretisierte Zielformulierung für die neue Legislatur lassen darauf schliessen, dass die Gemeinde zwar aktiv, aber nicht sehr erfolgreich war. Punkt 6: Dem Ortsbild sowie den Grünzonen ist Sorge zu

tragen. Bewertung: Mit der Neugestaltung des Industrieplatzes wird neuer Freiraum geschaffen. Nun wie auch unter 6200 zu lesen ist, muss für diese Neugestaltung noch eine Volksabstimmung gewonnen werden. Also hat man de facto zu dieser Zielformulierung zumindest in der Berichtsperiode nichts erreicht. Punkt 7: Die Gemeindeverwaltung bleibt bürgernah und erbringt freundlich ihre Dienstleistung. Bewertung: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieses Ziel erreicht wurde. Ja wenn das so wäre, warum verordnet dann der Gemeinderat dem Personal für die laufende Legislatur erneut eine interne Kommunikationsschulung? Bei der Berichterstattung über die laufende Periode wünsche ich mir, dass nicht nur die Details korrekt und informativ wiedergegeben werden, sondern dann auch die grossen Zielsetzungen kritisch und nicht beschönigend beleuchtet werden. Neue Zielsetzungen beruhen sinnvollerweise auf einer realistischen Schilderung des Ist-Zustandes. Zumindest ein Teil der Berichterstattung in Teil 1 trägt leider eher dazu bei, dass der Einwohnerrat nicht ganz sicher sein kann, ob der Gemeinderat diesen richtig einschätzt. Unsere Fraktion stimmt der Kenntnisnahme zu und konzentriert sich nun lieber auf die Ziele in der neuen Legislatur, schliesslich können wir ja an den vergangenen 4 Jahren eh nichts mehr ändern.

#### ER Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Wir von den Grünen, den Jungen Grünen und der AL möchten uns auch noch kurz zu beiden Teilen dieser Strategie äussern. Bei der Erfolgskontrolle des ersten Berichts geht es um Nachhaltigkeit. Blöderweise findet sich aber keine Definition dafür, was «nachhaltig» ist. Dieser Begriff ist nicht sehr aussagekräftig, darunter versteht jeder was er will. Entsprechend sind wichtige Aspekte untergegangen. Es fehlen Aspekte der erneuerbaren Energien, der Kreislaufwirtschaft, der Rücksichtnahme auf die Natur oder der soziale Ausgleich.

Die Legislaturziele für die kommenden Jahre sehen immerhin etwas besser aus. Da lese ich immerhin schon von Biodiversität, und der soziale Zusammenhalt fällt mir ebenfalls positiv auf.

#### ER Arnold Isliker (SVP):

Wir sprechen zu beiden Traktanden. Rückblickend kann man sagen «allen Leuten rechtgetan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Exekutivmitglieder sind immer in der Schusslinie. Wir können mit der Arbeit, welche in der Gemeinde geleistet wurde, zufrieden sein. Die Legislatur-schwerpunkte 2021-2024 ist ein Richtungsweiser. Wer weiss, was die Zukunft bringt und wo wir in eins, zwei Jahren stehen, wenn die Pandemie uns noch weiter beschäftigt.

Was ist das Ziel, wenn der ferne Osten weiter auf uns überschwappt? Wo sind wir? Wo können wir noch so eigenständig handeln? Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Situationen meistern werden. Wenn wir, wie vom Gemeindepräsidenten angestrebt, parteiübergreifend zusammen und nicht gegeneinander arbeiten, werden wir bestimmt erfolgreich sein und unsere Gemeinde dahin bringen, wo wir wollen.

#### ER-Präsident Herbert Hirsiger:

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich nehme als einen Punkt A strategische Ziele und allgemeine Bemerkungen und als zweiten Punkt B zur Seite 3 dazuzähle.



Sind Bemerkungen zu A Strategische Ziele und allgemeine Bemerkungen?  
B Ziele der einzelnen Referate gemäss Kontrollplan, Seite 3?

Dazu rufe ich jeweils die Seiten einzeln auf.

Seite 1

Seite 2

ER Marcel Stettler (CVP):

Der Ausdruck Sicherheit der Arbeitsplätze ist ein bisschen verwirrend. Es sollte heissen «Sichere Arbeitsplätze». Was nicht fehlen sollte, ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Ich möchte das beliebt machen, dass dem Rechnung getragen wird.

Seite 3

ER-Vizepräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Was sind die Kriterien für die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung, welche bei Verwaltung Hochbau und Verwaltung Tiefbau erwähnt wird? Diese ist noch nicht umgesetzt.

GR Christian Di Ronco:

Grundsätzlich geht es darum, dass die vielen Eingaben und Baugesuche geregelt abgewickelt werden. Die Nachhaltigkeitsprüfung bezieht sich auf die Prozesse. Diese werden laufend überprüft und allenfalls entsprechend korrigiert.

Seite 4, Seite 5

Seite 6

ER Arnold Isliker (SVP):

Die Sanierung in den diversen Strassenzügen ist überall EVNH, SH-Power und GAN. Die GAN existiert nicht mehr. Die EKS sollte künftig auch mit ins Boot geholt werden, nicht dass die hinterher wieder kommen und alles nochmals aufreissen müssen.

GR Christian Di Ronco:

Wir haben jährlich eine Sitzung, wo alle teilenehmen. Bei der Aufteilung ist das EKS weggefallen, weil sie gerade nichts zu tun hatten. Aber es ist schon das Ziel, dass alle miteinander dabei sind. In den meisten Fällen funktioniert das auch.

Seite 7, Seite 8

Seite 9

ER Sarah Jucker (SVP):

Wo sind die Asylsuchenden mittlerweile untergebracht?

GR Franziska Brenn:

Die Asylsuchenden sind in normalen Wohnungen untergebracht, welche in der ganzen Gemeinde verteilt sind. Die Wohnungen sind relativ günstig und jede Person hat ein Zimmer. In einer Vierzimmerwohnung sind 3 Personen untergebracht.

Seite 10

Seite 11

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Ich hätte eine Frage zum Punkt laufende Überprüfung der Parkgebühren. Dies betrifft zwar nicht die alte Legislatur. Es wurden ja neue Parkuhren aufgestellt, wo das Nummernschild eingegeben werden muss. Die Verwaltungspolizei hat, nach eigener Auskunft, sonst schon viel zu wenig Zeit. Müssen die von jedem Fahrzeug zurück zur Uhr gehen, um zu prüfen, ob die Nummer eingegeben wurde?

Ich wüsste gerne, ob das mehr oder weniger Aufwand bedeutet.

GR Franziska Brenn:

Ich muss gestehen, ich bin zwar zuständig für diese neuen Apparate, aber ich habe wirklich keine Ahnung. Mein Kollege weiss aber zufällig Bescheid.

GR Christian Di Ronco:

Mich hat diese Frage selbst interessiert, daher bin ich dem nachgegangen. Die haben ein App, wo sie die Nummer eingeben können. So sehen sie gleich, ob die Nummer bezahlt hat oder nicht. Der Aufwand ist vermutlich etwa gleich hoch wie vorher.

Seite 12, Seite 13

Seite 14

ER-Vizepräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Da steht, die alten Reservoire werden zurückgebaut. Das ist aber noch nicht der Fall. Wie soll das aussehen? Wie wird dafür gesorgt, dass möglichst wenig Lastwagenverkehr durch den Wald fährt? Kann man den Bauschutt liegenlassen und einfach zudecken?

GR Christian Di Ronco:

Den Bauschutt kann man nicht einfach liegenlassen, das muss fachgerecht entsorgt werden. Es waren sicher nicht mehr Lastwagen im Wald unterwegs als nötig.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Seite 15, Seite 16

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Erfolgskontrolle der Legislaturziele 2017-2020 des Gemeinderats zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

## **TRAKTANDUM 2 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Legislatorschwerpunkte 2021-2024**

---

### ER Jakob Walter (parteilos):

Wir haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Mich persönlich freut besonders, dass zum ersten Mal seit Jahren nicht mehr Wachstum als Ziel definiert wurde. Dies brauchen wir nicht. Es mag ein Schicksal sein, dem wir uns biegen müssen. Ich hoffe es verschwindet noch ganz.

### ER Randy Ruh (GLP):

Die neuen Legislaturziele des Gemeinderates sind aus Sicht der GLP/CVP Fraktion ausgeglichen und für die Gemeinde zielführend. Die Aufbereitung und Aufschlüsselung mittels Bereiche und Strategie im Leitbild sowie den Legislatorschwerpunkten und geplanten Einzelmassnahmen wird begrüsst. Auch hier möchte ich den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass es lohnenswert wäre, die Ziele zukünftig nach einer Methode zu erstellen. Bekannt und beliebt dafür ist zum Beispiel die Methode SMART, welche auf Grund der einzelnen Bausteine ein komplettes und aussagekräftiges Ziel bereitstellt. Auch hier nimmt die GLP/CVP das neu gesetzte Ziel für die Legislatur 2021-2024 zur Kenntnis.

### ER Peter Fischli (FDP):

Den Bericht betreffend Legislatorschwerpunkte 2021-2024 haben wir erfreut zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Deckungsgleichheit mit vielen Zielen der FDP gefällt und bestärkt uns auf unserem freisinnig-liberalen Kurs. Die breite Abstützung des Berichts zu den Legislatorschwerpunkten über alle Referate der Gemeinde überzeugt und macht Sinn.

### ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Dazu rufe ich jeweils die Seiten einzeln auf.

Seite 1

Seite 2

### ER-Vizepräsident Urs Hinnen (Grüne):

Hier wird Verbesserung der Verkehrsführung Velos für Rheinflalltouristen erwähnt. Dies ist sicher richtig. Es gibt aber auch viel zu wenig Velo-Abstellplätze.

### GP Felix Tenger:

Das Problem ist bekannt. Wir haben hier explizit die Verkehrsführung aufgenommen. Wir sind diesbezüglich auch mit dem Kanton im Gespräch. Es gibt drei Programme, die sich mit den Abstellplätzen beschäftigen, bei denen auch die Finanzierung sichergestellt ist. Diese sind flächig über den ganzen Kanton verteilt, auch bei den Agglomerationen von Neuhausen und Schaffhausen. Ein Triggerpunkt ist unter anderem noch beim Rheinflall. Wir legen definitiv Wert darauf.

ER Jakob Walter (parteilos):

«Die Gemeinde stabilisiert ihre Neuverschuldung.» Verstehen wir das richtig? Die Neuverschuldung zu stabilisieren bedeutet, dass es permanent Neuverschuldungen gibt? Wir hoffen, dass die Neuverschuldung gestoppt wird und die Verschuldung stabilisiert wird. Was ist korrekt?

GP Felix Tenger:

Gemeint ist natürlich, dass wir bei der Selbstfinanzierung mittelfristig auf 100% sind und wir dementsprechend neue Schulden vermeiden und allenfalls sogar eine Reduktion möglich ist.

Seite 3

Seite 4

ER Nicole Hinder (AL):

Zum Bereich sozialer Zusammenhalt, Massnahme Workshop mit der Bevölkerung über die Bedürfnisse für die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders. Ich begrüsse es sehr, dass das so aufgenommen wurde. Der Aspekt des Mitwirkens und die Identifikation ist sehr wichtig, auch wenn man den sozialen Zusammenhalt stärken möchte. Es freut mich, dass dies als Ziel genannt wurde.

Ein kleiner Hinweis zum Votum von Ernst Schläpfer zur Erfolgsbilanz vorhin. Wenn man bewerten möchte, ob die Gemeindeverwaltung bürgernah ist, und einen freundlichen Service erbringt, kann man das beurteilen im Sinne des Gemeinderats. Man könnte auch die Bürgerinnen und Bürger fragen, wie der Service bei ihnen ankommt. Dies sind Elemente die dann Zusammenhalt geben und zur Identifikation mit der Gemeinde führen.

Seite 5

ER Jakob Walter (parteilos):

Zum Kirchacker Areal und Neugestaltung Platz für alli ist mir der Unterschied nicht klar. Für mich gehört das zusammen. Wann erfahren wir etwas?

GP Felix Tenger:

Das kann man zusammen betrachten, dem stimme ich zu. Im Finanzplan ist aber die Neugestaltung des Platz für alli bereits aufgestellt. Wenn es aber eine grössere Sache gibt, macht es Sinn das gesamte Kirchacker Areal anzusehen. Die Gebäude der Gemeindeverwaltung sind ebenfalls schon relativ alt. Wenn man dort auf die Toilette geht, muss man aufpassen, dass man nicht zu stark an die Aussenwand lehnt und gegen aussen wegbricht. Das ist stark renovationsbedürftig und es wird in den nächsten Jahren einiges auf uns zukommen. Der Fokus in diesem und auch im nächsten Jahr liegt aber klar auf dem Alterszentrum, welches die Verwaltungskommission verantwortet. Wir möchten die Planung des Kirchackerareals im nächsten Jahr angehen, aber da müssen wir noch diverse Fragen stellen, die Bevölkerung zu diversen Aspekten befragen. Das wird nicht in drei oder vier Jahren erledigt sein. Wir möchten es aber in dieser Legislatur so aufgleisen, dass wir sagen können es gibt dies und jenes in dieser Funktionalität. Darin ist der Platz für alli enorm wichtig, weil er auch im Mittelpunkt der Gemeinde steht. Dort werden Veranstaltungen stattfinden, man kann sich hier treffen und wir möchten sämtliche Festivitäten auf diesen Platz konzentrieren. Es ist korrekt, dass dies

gemeinsam mit dem Kirchackerareal angeschaut werden muss. Wir hätten das Ganze auch zusammenfassen und schreiben können «inklusive Platz für alli».

Seite 6

ER Arnold Isliker (SVP):

Ich habe eine Frage zum «Erstellen eines Konzepts für den Einsatz von Unterflurcontainern». Ich habe im letzten August eine kleine Anfrage eingereicht, auf deren Antwort ich immer noch warte. Ich bin für die vermehrte Benützung von Unterflurcontainern, aber da wird viel Schindluderei betrieben. Wie wird das künftig überwacht?

GR Christian Di Ronco:

Wir wollen anschauen, ab wann wir Unterflurcontainer einsetzen wollen und wie viele Einheiten wir brauchen. Wir müssen evaluieren, welche Konzepte es dafür gibt. Ziel ist es sicher, den Abfall unter den Boden zu bringen damit wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben.

GR Ruedi Meier:

Für die kleine Anfrage werde ich zuständig sein. Wir wollten etwas abwarten, wie sich die Situation entwickelt und schauen, wie viele falsche Abfallsäcke entsorgt werden. Wir werden sie in den nächsten 14 Tagen beantworten.

ER-Vizepräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Unter dem Begriff «Die Gemeinde gestaltet die öffentlichen Grün- und Freiräume attraktiv und wertet sie auf.» findet man neu auch die Förderung der Biodiversität in den gemeindeeigenen Anlagen und Freiräumen. Ich finde es sehr positiv, dass endlich einmal dieser Ausdruck verwendet wird. Hier fehlt aber noch ein Hinweis, was man zur Eindämmung der Sommerhitze machen soll.

GP Felix Tenger:

Wir haben das als Schwerpunkt definiert, als Einzelmassname. Aber natürlich gilt das bei allen baulichen Massnahmen der Gemeinde. In der Kommission wurde auch darauf geachtet, dass Bäume gepflanzt und Grünräume geschaffen werden. Diese sind inhärent und wir machen sie bei allen Bauprojekten.

ER Jakob Walter (parteilos):

Was bedeutet der Begriff E-Umzug? Ist das die Fasnacht?

GP Felix Tenger:

E-Umzug heisst elektronischer Umzug bei der Einwohnerkontrolle. Dies befindet sich in der Testphase. Man soll künftig nicht mehr physisch zur Einwohnerkontrolle kommen, um sich an- oder abzumelden, sondern dies von Zuhause aus erledigen können.

Seite 7

ER Jakob Walter (parteilos):

Die Fusion mit dem Wehrverband Oberklettgau hat bei uns in der Fraktion Stirnrunzeln ausgelöst. Die verschiedenen Wehren arbeiten ja bereits zusammen, sogar über die Kantonsgrenze hinaus. Aber eine Fusion? Der Standort wird bleiben müssen, ich kann mir nicht vorstellen, dass die Feuerwehr Beringen nach Neuhausen zum Löschen kommt. Dies ist für uns fragwürdig.

GR Andreas Neuenschwander:

Einen Punkt kann ich bestätigen, der Standort bleibt selbstverständlich. Die Prüfung eines Zusammenschlusses wurde in die Wege geleitet. Aktuell kann noch nicht viel mehr dazu gesagt werden. Wir haben den ersten von sieben sogenannten runden Tischen absolviert und wir werden Euch bald informieren.

ER Marcel Stettler (CVP):

Ergänzend müsste man erwähnen, dass mit der Fusion auch der BtFV Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall inkludiert ist. Dieser setzt sich aus den Betrieben Syntegon, SIG und IVF zusammen.

ER Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Wird das Wort zum den ersten beiden Seiten des Berichts und Antrags gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

ER René Sauzet (FDP):

Ich bin neu im Rat und habe zum ersten Mal Kenntnis von Legislatorschwerpunkten genommen. Ich habe diese Darstellungen mit Freude durchgelesen. Sie sind sehr gut verständlich und ich möchte dem Gemeinderat ein Lob aussprechen. Mit sieben Bereichen, angefangen beim Leitbild mit 28 Legislatorschwerpunkten und mit 75 Einzelmassnahmen ein Dokument erstellt, welches gut lesbar und verständlich ist. Besten Dank dafür. Ich freue mich auf die Umsetzung.

ER Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Damit haben Sie die Legislatorschwerpunkte 2021-2024 des Gemeinderats zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

---

### **TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend Schaffung einer Schlichtungsstelle für das Gemeindepersonal**

---

GP Felix Tenger:

Ich habe dieses Geschäft übernommen, es wurde ja bereits im Rat diskutiert. Damals wurde es aus zwei Gründen zurückgewiesen. Einerseits wegen der sexuellen Belästigung, welche auf

derselben Stufe wie Mobbing war und weil es allenfalls noch etwas zu kompliziert war. Dies habe ich beim Durchlesen auch festgestellt. Uns ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen einfachen und schnellen Zugang zu Beratung und Unterstützung haben. Wir vertreten eine Nulltoleranz bei Belästigung oder Integritätsverletzung am Arbeitsplatz. Deshalb schlagen wir eine Vereinfachung der Regeln vor. Es soll möglich sein, dass die Mitarbeitenden bei mutmasslichem Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder Gewaltandrohung sich direkt an eine externe Stelle wenden können, ohne den Dienstweg einzuhalten. Das werden wir im Personalreglement so festhalten, wenn Sie diesem Vorgehen zustimmen.

### ***Eintretensvoten***

#### ER Nicole Hinder (AL):

Wir von der Fraktion der Jungen Grünen, Grünen und AL begrüßen die Anpassungen. Es ist wichtig, dass bei schwerwiegenden Vorfällen wie Mobbing, sexueller Belästigung oder Diskriminierung der Dienstweg aufgehoben wird und die Betroffenen schnelle und externe Hilfe bekommen können. Wir bedanken uns beim Gemeinderat, dass die Diskussionen der letzten Behandlung des Geschäfts gehört und wohlwollend umgesetzt wurden. Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen,

#### ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Die SP Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat nach der Rückweisung im letzten November nun eine deutlich bessere Regelung vorschlägt. Dieser Umweg hat sich sicherlich gelohnt. Wir haben nun eine schlanke Regelung, die es den Mitarbeitenden bei mutmasslichen Verletzungen der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz erlaubt, sich ohne Spiessrutenlauf an eine externe Stelle zu wenden. Etwas paradox ist sicherlich, dass wir eine Stelle schaffen und gleichzeitig hoffen, dass sie möglichst wenig in Anspruch genommen werden muss. Trotzdem ist eine solche Stelle immens wichtig, weil manchmal nur schon das Wissen um diese Möglichkeit entlasten kann. Wir werden den Anträgen deshalb einstimmig zustimmen.

#### ER Marcel Stettler (CVP):

Die Fraktion der GLP und CVP haben den Bericht und Antrag beraten und sind für eintreten. Wir sind der Meinung, dass die Überarbeitung die wichtigsten Punkte berücksichtigt und im Sinn und zum Wohle aller Mitarbeitenden ausgearbeitet wurden. Die Thematiken der sexuellen Belästigung und Mobbing sind nun klarer ausformuliert. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich an eine externe Stelle zu wenden, um ihre Anliegen zu besprechen. Die Kosten sind aus unserer Sicht in dieser Form völlig in Ordnung. Wir werden den Anträgen einstimmig zustimmen.

#### ER Marco Torsello (FDP):

Die FDP-Fraktion wird ebenfalls zustimmen. Wir haben das Geschäft schon früher diskutiert und für dringlich empfunden. Die Anpassungen der neuen Fassungen machen Sinn und sind zielführend.

ER Sarah Jucker (SVP):

Der vom Einwohnerrat am 12. November 2020 an den Gemeinderat zurückgewiesene Bericht und Antrag wurde entsprechend den Wünschen des Einwohnerrates angepasst. Die SVP/EDU Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung den Bericht und Antrag im Allgemeinen nochmals diskutiert, speziell natürlich die Anpassungen. Wir sind für Eintreten und werden den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

ER Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe die einzelnen Seiten des Berichts und Antrags auf.

Seite 1

Seite 2

ER Jakob Walter (parteilos):

Da steht es sei möglich sich an höhere Stellen zu wenden, bis hin zum Einwohnerrat. Dies ist zwar nicht Bestandteil dieser Vorlage, aber ich nutze die Gelegenheit, den Wunsch zu äussern, den Einwohnerrat aus dem Personalreglement zu streichen, wenn dieses revidiert wird. Ich habe hier einen solchen Fall erlebt und der Einwohnerrat als Gremium ist total ungeeignet, um in einem solchen Fall zu handeln. Ich meine damit nicht, dass sich jemand nicht an einen Einwohnerrat wenden soll. Man darf sich an jeden Menschen wenden und Einwohnerräte sind auch Menschen. Aber als Gremium ist der Einwohnerrat eine untaugliche Adresse. Sollen wir zu Zwanzigst an einem Arbeitsplatz rumschnüffeln und Leute befragen? Das geht doch nicht. Bitte ändern sie dies bei der nächsten Revision des Personalreglements.

GP Felix Tenger:

Ich werde dies selbstverständlich nachprüfen, kann aber nicht versprechen, dass wir dies machen können, weil allenfalls übergeordnete Gesetze, zum Beispiel das Personalreglement des Kantons, vorliegen. Wir werden dies prüfen, auch im Zusammenhang mit den geschaffenen Stellen, damit könnte sich das auch erübrigen.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Man muss diese Sache wirklich gut prüfen. Ich persönlich sehe den Unterschied zwischen DEM Einwohnerrat und EINEM Einwohnerrat nicht. Ich könnte mir vorstellen, dass die Anwälte und das Personal nicht verstehen, wenn man das herausstreicht. Bitte prüfen sie dieses Anliegen gut. Ich möchte, dass sich einzelne Mitarbeitende auch an einen Einwohnerrat wenden können, wenn sie dies wünschen. Schliesslich sind wir die vorgesetzte Behörde und wollen nicht ausgeschaltet werden.



GP Felix Tenger:

Wie gesagt werde ich dies anschauen und es allenfalls im Gemeinderat diskutieren. Ich habe nicht gesagt, dass wir es ändern werden. Wir werden das Anliegen lediglich prüfen. Ich werde auch das Votum von Ernst Schläpfer berücksichtigen.

ER Peter Fischli (FDP):

In Ergänzung möchte ich als GPK-Präsident zu Protokoll geben, dass es durchaus systematische Fehlprozesse sein könnten, die hier schlummern. Entsprechend wäre die Zuständigkeit dann bei der GPK. Wenn ein Handlungsverbots des Einwohnerrats die Folge ist, bin ich dafür, dass wir es so belassen wie es ist.

GP Felix Tenger:

Ich möchte keine Diskussionsführung über einen Artikel führen, welcher gar nicht in der Vorlage drin ist. Wie gesagt werden wir dies prüfen und gegebenenfalls bei einer Revision aufnehmen. Auch das Votum von Peter Fischli wurde entgegengenommen.

ER Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Seite 3, Seite 4, Seite 5

Wird das Wort zu den Beilagen gewünscht?

Wird Rückkommen verlangt?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über die beiden Anträge auf Seite 5 der Vorlage.

Antrag 1 lautet wie folgt:

Dem Vorgehen des Gemeinderats (Teilrevision Personalreglement und Bezeichnung Movis AG als Kontaktstelle) gemäss dessen Beschlüssen vom 16. Februar 2021 wird zugestimmt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 20 Stimmen

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag mit 20 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Damit kommen wir zu Antrag 2, der wie folgt lautet:

Das Postulat Nr. 2019/3 von Einwohnerrat Robert Eichmann vom 20. Dezember 2019 wird als erledigt abgeschrieben.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 20 Stimmen

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand.

Sie haben dem Antrag mit 20 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 4 Bericht und Antrag betreffend Totalrevision der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs (NRB 744.101)**

---

ER Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Mir ist nicht bekannt, dass für dieses Geschäft die Einsetzung einer Kommission gewünscht wird. Sollte dies doch der Fall sein, hätte die SP das Präsidium.

GR Christian Di Ronco:

Mit Blick auf die Uhr verzichte ich auf ein langes Votum. Es gibt keine Kommission. Wenn Sie heute den Artikel abändern und dass die Mehrheit befindet, müssen Sie den Antrag an den Gemeinderat zurückweisen, dass wir das nochmal mit der Exekutive der Stadt besprechen können. Die vorliegende Vereinbarung muss überarbeitet werden. In den letzten Jahren haben sich gewisse Dinge entwickelt, die wir aufgenommen haben. Einiges fällt weg, anderes wurde integriert. Die gemeinsam betriebenen Linien, die von der Stadt Schaffhausen und Neuhausen müssen abgeglichen werden. Wie wollen wir diese Linien platzieren und wie wird was abgerechnet. Dies ist die Ausgangslage, um dieses Reglement total zu überarbeiten.

***Eintretensvoten***

ER Urs Schüpbach (parteilos):

Die Totalrevision der Vereinbarung mit der VBSH ist der Ausfluss der Abläufe nach der Verselbständigung der VBSH. Die Stadt Schaffhausen ist Eigner und bestimmt das Vorgehen sowie Berichterstattung gegenüber der Politik. Grundsätzlich ist es unschön, wenn von der politischen Gemeinde Neuhausen kein Vertreter in der Verwaltungskommission sitzt. Unsere Fraktion würde es begrüßen, wenn der Besteller namentlich ein Gemeinderat in der Verwaltungskommission Einsitz nehmen könnte.

Wir sind aber der Meinung, dass dieser Bestellprozess separat zu betrachten ist. Die Gemeinde Neuhausen bestellt und erhält, falls möglich die gewünschte Bestellung. Dieses Vorgehen ist dasselbe wie bei der SBB, wo der Kanton und die Gemeinden eine Leistung bestellen und die SBB dem entspricht oder eben nicht. Bestellerkonferenzen sind also üblich. So ist diese Totalrevision eine Anpassung an die jetzige Realität in diesem Prozess.

Wo wir noch eine Verbesserung erkennen konnten, ist die Evaluierung der Bestellung selbst. Die Verkehrskommission wäre das richtige Gremium, um bei weiteren Bestellungen und somit bei der Linienführung mitzusprechen und zu unterstützen. So würden wir wenigstens in Neuhausen den politischen Prozess ausschöpfen.

Ich habe überdies meine Lehren daraus gezogen. Für mich kommen in Zukunft keine Überführungen in öffentlich-rechtliche Anstalten mehr in Frage. Das Mitspracherecht der Politik ist auf ein Minimum reduziert und nicht Zielführend.

Die SP Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag mehrheitlich zustimmen. Eine Begründung zur Ablehnung der Totalrevision wird durch die ablehnende Minderheit unserer Fraktion noch folgen.

### ER Aline Iff (JG):

Der öffentliche Verkehr ist essenziell für ein gutes Zusammenleben zwischen allen Generationen. Ob man frühmorgens zur Arbeit oder spätabends nach dem Sport nach Hause fährt, es ist immer ein sicherer und grüner Weg. Darum unterstützt die AL/Grüne/Junge Grüne Fraktion diese Vorlage zur gemeinsamen Förderung des öffentlichen Verkehrs.

### ER Bernhard Koller (EDU):

Die SVP/EDU-Fraktion hat diesen Bericht und Antrag diskutiert und ist zu folgendem Schluss gekommen. Wir werden auf den Antrag eintreten.

Die Vereinbarung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs wurde erstmals 1992 beschlossen und 1999 teilrevidiert. Diese „Bestellvereinbarung für den Ortsverkehr“ regelt die Prozesse und Kosten zur gemeinsamen Nutzung von Trolley- und Autobuslinien auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Zwischenzeitlich hat sich einiges verändert, da unter anderem die Verkehrsbetriebe VBSH eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Schaffhausen geworden sind. Dadurch wurden Leistungserbringer und Besteller klarer getrennt. Tarifverbund, Finanzierung und Linienführung der Linie 6 wurden ebenfalls angepasst.

Darum geht es in erster Linie, um die Vereinbarung der Realität anzupassen. Die meisten Korrekturen erfolgen aus diesem Blickwinkel. Die Verselbständigung führte auch zu gestrafften Strukturen. Im Weiteren wurden Linienführung, Aufteilung von Kosten und Erträgen definiert. Diese bleiben unverändert.

Damit wir in Zukunft eine transparente und beeinflussbare Leistungs- und Kostenstruktur als Bestellergemeinde erhalten, ist unbedingt eine offene Kommunikation nötig. Dazu benötigen wir den Einsitz als „Vertreter für das Netzgebiet Neuhausen“ in die Verwaltungskommission der VBSH. Dieser wird vom EWR gewählt und hat diesem zu berichten.

Grundsätzlich begrüsst die SVP/EDU-Fraktion die Totalrevision, damit die Vereinbarung wieder der Realität entspricht. Wir haben aber den Eindruck, dass gemäss synoptischer Darstellung die Vereinbarung nicht aus einem Guss formuliert wurde. Alleine für „Schaffhausen“ wurden an unterschiedlichen Positionen von Stadt, Gemeinde und Einwohnergemeinde in der neuen Vereinbarung gesprochen. In der Vereinbarung wurde diese Vielfalt korrigiert. Wir würden darum empfehlen, die gesamte Vereinbarung einem Juristen zur Beurteilung zu unterbreiten.

Im Weiteren werden wir bei den einzelnen Seiten in der Detailberatung noch bei Fragen und Unklarheiten nachhaken.

### ER Peter Fischli (FDP):

Eine Feststellung und eine Frage zum Bericht und Antrag betreffend der Totalrevision der Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die verbrauchsorientierte Leistungsberechnung, welche als Grundlage zur Berechnung der Neuhauser Zuwendung an die VBSH dient, ist nicht mehr zeitgemäss. Echte Innovation zeigt sich nicht in der Wahl eines Antriebssystems, sondern in bedarfsgerechter Bereitstellung von Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner. Dies wird im öffentlichen Verkehr noch lange nicht der Fall sein, was mich stört ist, dass wir dies mit diesem Vertragsschluss für einige Jahre zementieren. Ganz im Gegenteil sollte man darauf abzielen möglichst rasch und ohne finanziellen Schaden,

wenn nötig, aus so einem Vertrag aussteigen zu können. Ich erinnere dabei nur an andere Zusammenarbeitsformen mit der Stadt Schaffhausen, wie beispielsweise bei der KBA Hard, die Neuhausen, aber auch die noch kleineren Partnergemeinden teuer zu stehen gekommen sind. Die Kündigungsfrist wurde, obwohl man seit mehr als 15 Jahren miteinander zusammenarbeitet, auf fünf Jahre erhöht, dies ist ein offensichtlicher Makel.

#### ER Fabian Bolli (GLP):

Der Revisionsbedarf des Erlasses ist ausgewiesen und dürfte wohl diskussionslos bleiben. Das Gesamtpaket der revidierten Vereinbarung überzeugt uns. Sie bildet unseres Erachtens eine gute Grundlage für die weitere Kooperation mit der VBSH respektive der Stadt Schaffhausen in dieser Angelegenheit. Wir sehen die Interessen der Gemeinde Neuhausen ausreichend sichergestellt. Aus formeller Sicht scheint uns insbesondere auch durchdacht, dass bei einer allfälligen Eskalation gemäss Punkt 6.1 der Regierungsrat beigezogen wird. Persönlich würde ich es begrüssen, wenn Erlasse in Zukunft eine einheitliche Form hätten, z.B. durch die weitverbreitete Variante mit Artikeln und Absätzen. Allfälligen Missverständnissen kann damit vorgebeugt werden.

Die GLP/CVP-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen.

#### ER Arnold Isliker (SVP):

Ehe wir zur Detailberatung kommen, möchte ich noch meine persönliche Meinung dazu sagen. Ich hätte es begrüsst, wenn wir gewartet hätten, bis meine kleine Anfrage diesbezüglich vom Gemeinderat sowie im Kantonsrat beantwortet wurde. In der Betriebsführung gibt es sehr grosse Diskrepanzen und Unstimmigkeiten. Wir wurden in der Verwaltungskommission Neuhausen jahrelang am Gängelband geführt. Wir hatten kein Mitbestimmungsrecht, sondern waren nur Beisitzer und mussten, was uns von der Stadt vorgegeben wurde, übernehmen. Es kann nicht angehen, dass kein Mitglied des Gemeinde- oder Einwohnerrates einsitzt in der Verwaltungskommission. Es kann nicht angehen, dass ein Mitglied des Stadtrates Schaffhausen das Präsidium hat und sogleich Besteller ist. Ein Hut ist da zu viel. Entweder haben wir gleiches Mitbestimmungsrecht, denn wir sind Besteller und Bezahler und es geht um viel Geld. Die Stadt Schaffhausen hat die Katze aus dem Sack gelassen, in dem sie die Linie 6 aufteilen und einen Zehnminutentakt Richtung Kantonsspital einführen will. Richtung Neuhausen soll der Viertelstundentakt bestehen bleiben und die Linie 7 neu aufgleist werden. Diese Machenschaften kann ich nicht akzeptieren.

#### GR Christian Di Ronco:

Ich habe gewisses Verständnis für diesen Punkt, aber die kleinen Anfragen haben mit dieser Vereinbarung nichts zu tun. Wir haben heute eine bestehende Vereinbarung. Wenn wir die so belassen, rechnen wir immer noch nach dem gleichen Wert wie wir das festgelegt haben. Die neue Vereinbarung wurde aktualisiert und verbessert. Bei Investitionen der Besteller müssen wir auch zustimmen, da haben wir einen Fuss in der Tür. Dies war vorher auch so, wir wurden angefragt, ob wir einverstanden sind. Ebenso wurden die Linien 6 und 7 dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat hat dem einstimmig zugestimmt. Dadurch haben wir die Chance, selbst zu gestalten, was wir bestellen wollen. Die Mehrkosten sind bei Fr. 2000.- und dieser Betrag lag in der Kompetenz des Gemeinderats. Erst dann hat die Stadt das kommuniziert.

Das Thema mit der Verwaltungskommission wurde auch behandelt. Wir waren in der Minderheit und wurden immer überstimmt. Jetzt ist die Anstalt selbständig und wir können Druck ausüben darüber was wir bestellen wollen und wenn wir unzufrieden sind. Wir sind als Besteller in der besseren Situation und können sagen was wir wollen, wenn die Trolleybusse abgehängt und die Elektrobusse im Einsatz sind. Dann haben wir die gewollte Freiheit zurück. So lange sind wir auf das gute Einvernehmen der Stadt angewiesen.

ER Arnold Isliker (SVP):

Gehe ich recht in der Annahme, dass es jetzt eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, und die Stadt Schaffhausen nicht mehr der Eigner, sondern der Geldgeber ist? Der Kanton hat auch noch was zu sagen. Anfänglich war ich auch ein Befürworter der Elektrobusse, aber wie sich herausgestellt hat, sind diese Busse noch mit vielen Mängeln behaftet, welche noch behoben werden müssen. Bei Minustemperaturen konnten Sie feststellen, dass am Morgen früh Dieselbusse auf der Linie 1 verkehren, weil die Heizungen der Trolleybusse auf dem fahrleitunglosen Betrieb nicht funktionieren, weil sie keine Leistung haben. Diese Sachen müssen noch überprüft werden. In Avignon wurden alle 42 Busse zurückgezogen, weil sie untauglich waren. Ich bin je länger je weniger von Elektrobussen überzeugt, weil uns auch nicht gesagt wird, wie die Kompensation, der von der SH Power Strombezügen nicht auch von einer anderen Gesellschaft geliefert werden kann. All diese Punkte liegen nicht auf dem Tisch.

GR Christian Di Ronco:

Darüber können wir heute leider nicht beraten, dies wird Teil der Beantwortung der kleinen Anfrage sein. Schlussendlich geht es hier nur darum, wie wir mit der Stadt zusammenarbeiten, wie wir bestellen und wie alles abgerechnet wird. Solange wir gemeinsame Haltestellen haben, führt kein Weg daran vorbei. Wenn wir innerhalb von Neuhausen einen eigenen Kurs machen wollen, können wir den bestellen, wo wir möchten.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Das Traktandum vier geht ganz klar um das Neuhauser Rechtsbuch um 744.101 und ich denke wir können das hier sorgenfrei diskutieren und abschliessen.

Die Themen hängen zwar zusammen, aber hier sind klare Grenzen, dass wir heute den Bereich behandeln, welcher sich um den Eintrag im Rechtsbuch dreht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Damit kommen wir zur Detailberatung des Berichts und Antrags. Dafür rufe ich jeweils die einzelnen Seiten auf. Ich bitte Sie, allfällige Änderungsanträge zu den Bestimmungen erst dann anzubringen, wenn nachher ich den Rechtsbucheintrag, also die Beilage, Ziffer für Ziffer vorlesen werden

Seite 1

Seite 2

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Im Gegensatz zu meiner Fraktion werde ich diese Vereinbarung ablehnen: Aus meiner Sicht hat es der Gemeinderat verpasst, eine weit bessere Lösung des Mitspracherechts wahrzunehmen. Die Regelung mit dieser Bestellerkonferenz, irgendwie wohl besser Bittstellerkonferenz genannt, ist, so wie es hier formuliert ist, völlig überflüssig und könnte durch ein weit einfacheres Prozedere abgekürzt werden. Ich beginne mit der Begründung meiner Ablehnung bei der Zusammensetzung der Verwaltungskommission der VBSH: Gemäss Art. 14 der Organisationsverordnung VBSH, Nr. 7400.0 der städtischen Rechtssammlung soll sich die Verwaltungskommission dieser öffentlich-rechtlichen Organisation nach fachlichen Kriterien zusammensetzen. Nichtsdestotrotz ist die Verwaltungskommission kaum fachlich zusammengesetzt. Drei von sieben Mitgliedern sind städtische Politikerinnen, einer davon, der Präsident, der zuständige Referent im Stadtrat. Neben zwei wohl tatsächlichen fachlichen auswärtigen Mitgliedern kommt noch je ein Vertreter der in Art. 21 erwähnten zwei Leistungsvereinbarungspartnern, nämlich der Gemeinde Neuhausen und des Kantons Schaffhausen dazu, grundsätzlich nachvollziehbar und logisch. Zwei Leistungsvereinbarungen bedeuten zwei ausgewogene Vertreter. Diese Vertretung ist aber kaum als fachlich zu bezeichnen. Persönlich sehe ich nicht ein, warum der Neuhausen Vertreter; Daniel Borer und der Kantonsvertreter, Jürg Rahm, herausstechende fachliche Kompetenzen bezüglich Verkehrsbetriebe haben sollen. Der Stadtrat, der die Mitglieder, mit Ausnahme der beiden GSR-Mitglieder, in die Verwaltungskommission wählt, könnte also sehr gut einen anderen Vertreter der Gemeinde Neuhausen in die Verwaltungskommission wählen. Für die ebenfalls in Artikel 21 betreffend Leistungsvereinbarung erwähnte Bestellung wird nun in der Vereinbarung noch eine Bestellerkonferenz definiert. Eine solche würde noch Sinn machen, wenn diese auf der einen Seite von der Gemeinde und auf der anderen Seite die Geschäftsleitung der VBSH belegt wäre, aber nein, die unter 3.1 der Vereinbarung geregelte Bestellerkonferenz legt fest, dass sich jeweils die beiden zuständigen Exekutivmitglieder treffen sollen. Von den beiden sitzt aber der eine direkt in der Verwaltungskommission, während der andere dann eben zum Bittsteller wird. Es wäre wahrlich viel einfacher gewesen, wenn der Stadtrat das zuständige Exekutivmitglied seitens Neuhausen direkt in die Verwaltungskommission gewählt hätte, dann so bräuchte es die Bestellerkonferenz, so wie sie in der Leistungsvereinbarung formuliert ist gar nicht mehr. Eine andere Möglichkeit wäre auch gewesen, dass in der nun vorliegenden Leistungsvereinbarung festgehalten worden wäre, dass der Gemeinderat Neuhausen das Recht habe, das VK Mitglied das Neuhausen vertritt, selbst vorzuschlagen. Und als letztes stört mich folgendes: In der Verordnung wird in Artikel 22 festgelegt, dass die Verwaltungskommission sowohl dem Stadtrat als auch dem Regierungsrat einen Bericht zur Erfüllung der Leistungsvereinbarungen vorzulegen hat. Für mich ist nicht einzusehen, warum der Gemeinderat Neuhausen, sich das nämliche Recht zumindest in der Leistungsvereinbarung zusichern lässt, es geht ja dann schon noch um einiges an Geld. Fazit: Chance für eine «Neuhauser freundlichere Vereinbarung» mit mehr Mitspracherecht verpasst. Ich beantrage das Ganze zur Neuverhandlung an den Gemeinderat zurückzuweisen

Seite 3 bis 10 werden ohne Wortmeldungen verlesen.

### ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Damit kommen wir zur Detailberatung des Rechtsbucheintrags. Ich rufe die einzelnen Ziffern auf.

1. Vertragszweck
  - 1.1 Grundsatz
  - 1.2 Betriebsführung
  - 1.3 Tarif
2. Gemeinsame Linien
  - 2.1 Definition gemeinsamer Linien
  - 2.2 Aufteilung der Linienabschnitte
3. Gemeinsame Bestellung des Angebotes des Ostverkehrs

#### 3.1 Bestellerkonferenz

### ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich beantrage, dass man mindestens die Formulierung: «treffen sich die beiden für den öffentlichen Verkehr zuständigen Exekutivmitglieder mindestens einmal pro Jahr» ersetzt durch: «trifft sich die Geschäftsleitung VBSH mit dem Verantwortlichen...»

Deshalb beantrage ich Rückweisung an den Gemeinderat.

### GR Christian Di Ronco:

Ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Anstaltsreglement gibt, in dem klar definiert ist, wer in dieser Verwaltungskommission Einsitz hat. Wir können nicht einfach auch sagen, dass wir mit dabei sein wollen.

Die Bestellerkonferenz machen die zuständigen Exekutivmitglieder, wie es auch bisher gehandhabt wurde. Eine Offerte wird unterbreitet, diese diskutiert, es wird entschieden, ob man einverstanden ist oder nicht, dann werden die Kostenzusammensetzungen angeschaut. Etwas anders wird dort nicht gemacht. Die Bestellung wird gemeinsam mit der Stadt abgesprochen und allenfalls noch in den Einwohnerrat gebracht. Mit der VBSH hat das nichts zu tun. Wir können auch woanders bestellen.

#### 3.2 Zeitliche Koordination mit Fahrplanverfahren und Budgetierung

#### 3.3 Einhaltung der Finanzkompetenzen

#### 3.4 Rahmenbedingungen bei Angebotsanpassungen

#### 4. Investitionen

##### 4.1 Investitionen der beiden Bestellergemeinden

##### 4.2 Investitionen der Verkehrsbetriebe

##### 4.3 Absprache von grossen Investitionen

### ER Arnold Isliker (SVP):

Absprache von grossen Investitionen? Es handelt sich ja nicht nur um Neuhausen und Schaffhausen. Der Kanton ist auch noch im Boot. Haben die nichts zu sagen, wenn grosse Investitionen getätigt werden? Das ist doch überregional und somit würde das Bundesgesetz gelten. Ich bin auch für Rückweisung. Dies müsste juristisch erst noch abgeklärt werden. Ich

habe das Herrn Stefan Bilger vorgelegt, ob dies rechtens ist. Er hat dazu keine Stellung genommen, da es sich um eine Sache zwischen Neuhausen und Schaffhausen handelt.

GR Christian Di Ronco:

Als Kantonsrat weisst Du (Arnold Isliker), dass dies vom Kanton geregelt ist, dass sein Beitrag 18 Prozent beträgt. Das ist ein fixer Beitrag. Noch mehr kann der Kanton nicht mitgestalten. Gemäss der bestehenden Vereinbarung müssten wir für die Finanzierung Darlehen geben, dies soll in Zukunft nicht mehr der Fall sein.

ER Jakob Walter (parteilos):

Wenn wir schon so lange an einem Paragraf hängen bleiben, mache ich mir über die Wortwahl Gedanken. Was heisst «absprechen»? Wir reden darüber und nachher entscheidet die VBSH oder müssen wir mit allem einverstanden sein?

GR Christian Di Ronco:

Wir als Besteller sprechen uns ab, ob wir diese Investition wollen oder nicht.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

4.3 ist aus meiner Sicht falsch formuliert, da ich annehme, dass die grosse Investition von der VBSH getätigt werden müsste, in diesem Falle müsste die VBSH dies mit dem Gemeinderat absprechen und nicht umgekehrt.

- 5. Kosten- und Ertragsaufteilung
  - 5.1 Interne Betriebsabrechnung
  - 5.2 Kostenaufteilung
  - 5.3 Aufteilung der Verkehrserträge
- 6. Schlussbestimmungen
  - 6.1 Streitigkeiten
  - 6.2 Inkrafttreten

6.3 Kündigung

ER Peter Fischli (FDP):

Beim Vergleich 8.3 Kündigung zu 6.39 sind zum diese erstmaligen fünf (hier steht jetzt vier) Jahre Verbindlichkeit drin, dies zu Ungunsten der Gemeinde. Wenn wir davon ausgehen, dass diese Vereinbarung seit mehr als 15 Jahren im Grundsatz besteht und so praktiziert wird, sehe ich keine Begründung die erstmalige Kündigungsfrist auf fünf Jahre zu verlängern.

GR Christian Di Ronco:

Die zweijährige Kündigungsfrist bleibt ja bestehen, sie kann einfach erstmalig auf 2025 gesetzt werden. Im Prinzip sind wir tatsächlich schlechter gestellt, aber es geht auch darum, dass man einen verlässlichen Partner hat, dem wir damit auch ein bisschen entgegenkommen. Die Frage ist auch, wenn wir kündigen, wie schnell wir überhaupt einen eigenen Busbetrieb aufbauen



könnten. Die Konzessionen sind auch auf zehn Jahre gesprochen, daher spielt das aus meiner Sicht nicht so eine grosse Rolle, dass der erstmögliche Kündigungstermin im 2025 ist.

ER Arnold Isliker (SVP):

Was ist, wenn wir einen zweiten Fall wie bei der KBA haben? Wie kommen wir dann wieder zum Zug? Ich kann mich daran erinnern, wie immer alles beschönigt wurde und der Gemeindepräsident Rawyler damals gesagt hat, wenn wir auf Herrn Isliker gehört hätten, hätten wir einige Millionen Franken einsparen können. Ich bin nicht überzeugt, dass das alles zu 100 Prozent funktioniert.

6.4 Genehmigung

Wird Rückkommen verlangt?

ER Bernhard Koller (EDU):

Ich stelle den Antrag, dass der «Vertreter für das Netzgebiet Neuhausen» durch den Einwohnerrat bestimmt wird und man diesen auch über dieser rapportfähig ist. Wir können gerne jemanden fachkundigen delegieren. Somit haben wir die Möglichkeit, auch zu hören, was läuft und was getan wird.

GR Christian Di Ronco:

Es gibt keine Möglichkeit diesen Wunsch anzubringen. Es gilt das Anstaltsreglement, welches wir hier nicht ändern können. Wir können mit der Stadt darüber sprechen, wie wir die Vertretung aus Neuhausen gestalten können.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich bestreite was Christian Di Ronco sagt. Weil es den Stadtrat betrifft, hätte man in dieser Vereinbarung sehr wohl eine solche Forderung verankern können. Ich bin auch der Meinung, dass ein Jurist das Ganze nochmals anschauen sollte.

ER Bernhard Koller (EDU):

Wenn der Vertreter für das Netzgebiet auch im Gespräch mit der Stadt definiert werden kann, ist es doch festgehalten, dass wir diesen Auftrag an Christian Di Ronco weitergeben und er das bestmöglich anpackt, dass wir einen Vertreter von Neuhausen stellen können. Dann muss halt jemand ausgetauscht werden. Damit kann ich leben.

GP Felix Tenger:

Nach diesem Vertrag werde ich im Gemeinderat zuständig für die ÖV sein. Dieser Auftrag wird in diesem Falle an mich gehen, nicht an Christian Di Ronco. Wir müssen nochmals festhalten, dass die Anstalt VBSh ein Anstaltsreglement hat. Darin ist festgehalten, wie sich die Kommission zusammensetzt. Die Bestellergemeinden, in diesem Fall Neuhausen am Rheinflall und die Stadt Schaffhausen haben indirekt Anspruch darauf, jemanden in die Verwaltungskommission bestellen zu können. Dies hat Neuhausen gemacht, indem sie Daniel



Borer als Vertreter des Netzgebietes. Wir können jetzt nicht noch einen anderen Vertreter bestellen. Ansonsten müsste das Anstaltsreglement angepasst werden. Die öffentlich-rechtliche Anstalt gehört zu 100 Prozent der Stadt Schaffhausen. Grundsätzlich könnten wir sagen, wir bestellen nichts mehr. Mit dieser Grundlage bestätigen wir, dass wir für die nächsten zwei bis fünf Jahre bestellen. Anschliessend, oder wenn wir kündigen, steht es uns frei auf dem freien Markt eine Ausschreibung zu machen. Es müsste aber auch geprüft werden, ob es überhaupt Anbieter gibt, die diese Ansprüche erfüllen. Die VBSH macht keinen schlechten Job. Im Gegenteil, sie bieten einen sehr guten Service, sind sauber und pünktlich. Ausser es schneit mal sehr stark, aber auch das konnte gehandelt werden. Dieser Service hat seinen Preis, das ist korrekt. Wir zahlen pro Jahr etwas über zwei Millionen Franken. Wer die Auslastung sehr kritisch begutachtet, gerade auf der Linie 1 stellen wir fest, dass doch einige Leute aus dem Oberdorf mit der S-Bahn und nicht mehr mit der Linie 1 in die Stadt fahren. Aber die Hoffnung besteht, dass wir mit den E-Bussen etwas selbständiger werden. Ebenso mit der Linie 7, mit der wir einen eigenen Ast bieten können und nicht mehr mit der Stadt erschlossen sind. Ich wehre mich dagegen, dass man die VBSH hier schlecht macht.

#### ER Arnold Isliker (SVP):

Trotzdem geht man so mit einem Partner, der zwei Millionen Franken einbezahlt, nicht um. Christian Di Ronco und ich waren an der letzten VK Sitzung im 2018. Damals hat man uns ohne jegliche Vorwarnung mitgeteilt, dass wir ab dem Folgejahr nicht mehr als Vertreter der Gemeinde Neuhausen dabei sind. Dann haben sie eine Vertreterin aus dem Klettgau gewählt, welche sehr versiert ist. Sie hat verlangt, dass wir mit der Firma Rattin und der VBSH Gegenüberstellungen und Berechnungen vorgelegt werden, damit verglichen werden kann, wer wieviel bezieht, welche Kosten anfallen etc. Das hat man nie gemacht. Bis die Vertreterin ausgestiegen ist. Deshalb gehört ein Vertreter vom Gemeinderat oder vom Einwohnerrat in diese Verwaltungskommission. Sonst muss der Präsident der VK zurücktreten.

#### ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Ich beziehe mich nochmals auf das Votum unseres Gemeindepräsidenten. Gewählt wird die Verwaltungskommission vom Stadtrat. Sie wählt sich nicht selbst. Und eben weil wir eine Vereinbarung mit der Stadt haben, können wir sehr wohl beantragen, unser Verwaltungskommissionsmitglied bestimmen zu können.

#### ER Jakob Walter (parteilos):

Am freudvollsten kann man immer diskutieren, wenn es keine Konsequenzen gibt. So weit sind wir jetzt. Egal wie diese Gremien zusammengesetzt sind, wie es früher war, wie es jetzt ist oder wie es künftig werden soll, es ändert nichts daran, dass die Stadt die VBSH hat und wir etwas bestellen können. Klar wäre es mir auch lieber den einen oder anderen Vertreter ein bisschen anders und frage mich, ob wir als Besteller auch noch als Minderheit in einem Gremium mitreden müssen. Das ist doch alles Kosmetik. Unabhängig vom heutigen Entscheid werden diese Busse auch in einem Jahr noch fahren und wir werden froh darüber sein. Wir könnten daher auch langsam zum Schluss kommen. Der zuständige Referent hat einiges mitbekommen, was er vorbringen kann. Ich möchte nicht, dass dieses Thema vom Gesamteindruck der VBSH dominiert, denn wir sind froh über die ÖV.

ER Nicole Hinder (AL):

Ich möchte kurz auf den Punkt 4.3 Absprache von grossen Investitionen zurückkommen. So wie das jetzt formuliert ist, müssen sich die Bestellergemeinden mit der VBSH über die Investitionen absprechen und nicht umgekehrt. Diesen Satz müsste man umformulieren, wenn gemeint ist, dass sich die VBSH bei grossen Investitionen mit den Bestellergemeinden absprechen muss. Unter Punkt 4.2 heisst es: «Da die Aufteilung der Investitionen nach Bestellergemeinde wegfällt, braucht es eine Absprache grosser Investitionen.» Es ist nicht ersichtlich mit wem.

GR Christian Di Ronco:

Es ist definitiv gemeint, dass die VBSH grosse Investitionen mit den Bestellergemeinden besprechen muss. Wir können nicht selber Investitionen tätigen. Die macht sowieso die VBSH. Eine Absprache ist doch gegenseitig.

ER Fabian Bolli (GLP):

Ich stimme Nicole Hinder zu. Es müsste einfach heissen: «müssen die VBSH, zwecks Gewährung des Investitionsschutzes, mit den Bestellergemeinden absprechen.» Die Pflicht zur Absprache muss bei der VBSH sein und nicht bei den Bestellergemeinden.

ER Nicole Hinder (AL):

Zumal die VBSH auch die ist, die die Investitionen tätigt. Dann muss die Aktivität auch von den VBSH kommen.

GR Christian Di Ronco:

Dann drehen wir diesen Satz wie vorgeschlagen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 11 der Vorlage, für den der Einwohnerrat abschliessend zuständig ist.

Der Antrag lautet wie folgt:

Die Totalrevision der «Vereinbarung zwischen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs» NRB 744.101 gemäss Beilage 1 unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen wird genehmigt. Diese tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 11 Stimmen.

Wer diesem Antrag nicht zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 7 Stimmen.

Wer Enthält sich? Gezählt werden 2 Stimmen.

Sie haben dem Antrag wird mit 11 zu 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

---

**TRAKTANDUM 5 Bericht und Antrag betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen (Fristerstreckung)**

---

Zuständiger GR: Gemeindepräsident Felix Tenger

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Wortmeldungen gibt es keine. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich rufe jeweils die einzelnen Seiten auf.

Seite 1, Seite 2

Wird das Wort zur Beilage gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Seite 2 der Vorlage.

Dieser lautet wie folgt:

Die Frist zur Vorlage eines Berichts und Antrags an den Einwohnerrat zur Erledigung des Postulats Nr. 2020/1 von Einwohnerrat Arnold Isliker (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos) betreffend «Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen» wird bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Wer diesem Antrag zustimmen will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 20 Stimmen.

Sie haben der Fristverlängerung für die Vorlage eines Berichts und Antrags bis 31. Dezember 2022 mit 20 zu 0 Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

---

**TRAKTANDUM 6 Motion Nr. 2020/1 von Dr. Urs Hinnen (Grüne) vom 21. September 2020 betreffend Schaffen der gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden**

---

ER-Vizepräsident Dr. Urs Hinnen (Grüne):

Ich ziehe meine Motion zurück da auf kantonaler Ebene entsprechende Regelungen vorhanden sind. Es gibt Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich an deren Umsetzung sich auch der Kanton Schaffhausen gemacht hat. Es gibt eine Baugesetzrevision die per 1. 2021 in Kraft tritt und darin gibt es einen Artikel 39.A der lautet: Neubauten und tiefgreifende Umbauten sind mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten. Das entspricht genau meinem Anliegen. Ich hoffe auch in der Bauordnung wird das noch ersichtlich, auch wenn das übergeordnete Recht gilt.

Ich werde bald einen weitem Vorstoss machen, zum Thema Elektromobilität. Es gibt immer noch dringliche Themen zu regeln, auch in unserer Gemeinde.

GR Christian Di Ronco:

Es ist korrekt, das übergeordnete Recht gilt für uns. Als Energiestadt haben wir bei den Quartierplänen bereits Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge vorgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 7 Interpellation Nr. 2020/5 von Sabina Tektas-Sorg (SP) vom 24. September 2020 mit dem Titel: Realisierung eines Begegnungszentrums**

---

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

In Zeiten einer Pandemie ist es zugegebenermassen etwas sonderbar, über ein Begegnungszentrum zu diskutieren. Momentan sollen wir möglichst niemanden treffen. Die Zeiten werden sich aber hoffentlich wieder ändern. Wir werden uns wieder unter Leute mischen und uns austauschen wollen, Kinder und Eltern werden wieder zum Spielen oder Kaffee trinken abmachen, Freizeitkurse, Flohmärkte und Kleiderbörsen werden wieder stattfinden, und wir werden auch wieder Feste feiern wollen. Wenn Neuhausen am Rheinfall als Wohngemeinde attraktiv bleiben will, sollte es für seine Einwohnerinnen und Einwohner Orte schaffen, wo Begegnungen möglich sind, und ein sozialer Austausch stattfinden kann.

Welche Art von Treffpunkt mir vorschwebt, haben sie bereits mit meinem schriftlichen Vorstoss erfahren, und ich wiederhole mich ungern. Vielleicht waren sie schon einmal im Familienzentrum in Schaffhausen, das zu einem äusserst beliebten Treffpunkt geworden ist, insbesondere für Eltern mit kleinen Kindern. Oder sie kennen die Gemeinschaftszentren in der Stadt Zürich, die für die verschiedenen Quartiere Begegnungsorte für Jung bis Alt darstellen. Solche Treffpunkte sind sehr gefragt - zumindest, wenn nicht grad eine Pandemie grassiert. Deshalb bin ich gespannt, wie der Gemeinderat zu einem Begegnungszentrum in Neuhausen am Rheinfall steht. Die aktuellen Legislaturziele beinhalten jedenfalls viele Punkte, die klar für ein solches Projekt sprechen. Der Gemeinderat möchte beispielsweise ein Eltern mit Kind-Treff realisieren, wiederkehrende Anlässe unterstützen, Workshops mit der Bevölkerung durchführen, das gesellschaftliche Miteinander stärken, Integrationsangebote fördern und attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bieten. Mit diesen Zielen vor Augen wäre es ziemlich unglaublich, wenn sich der Gemeinderat strikt gegen die Realisierung eines Begegnungszentrums aussprechen würde.

Schliesslich möchte ich zur Frage 4 meiner Interpellation gerne noch etwas sagen. Es geht da um die Liegenschaft an der Rosenbergstrasse 37. Dort ist unterdessen aktuell kein Begegnungszentrum mehr denkbar. In dieser Liegenschaft sind mittlerweile wieder zwei Kindergartenklassen untergebracht, weil der Kindergarten Charlottenfels mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen geschlossen werden musste. Dass im eigentlich stillgelegten Kindergarten Schöneegg wieder unterrichtet wird, damit hat bis vor wenigen Monaten niemand gerechnet, und wir können sehr froh sein, dass diese Liegenschaft noch nicht verkauft worden ist. Das sollte uns für die Zukunft eine Lehre sein und uns künftig davon abhalten, gemeindeeigene Grundstücke vorschnell zu verscherbeln. Besten Dank.

GP Felix Tenger:

Neuhausen hat eine vielfältige Bevölkerungsstruktur. Das macht das Zusammenleben in der Gemeinde nicht immer einfach, aber es eröffnet auch Chancen und ist sicher kulturell bereichernd. Es ist wichtig, dass das gesellschaftliche Miteinander gestärkt wird. Der

Gemeinderat will die Bevölkerungsschichten näher zusammenbringen und das WIR Gefühl verstärken.

Es gibt in der Gemeinde ein grosses Angebot an Aktivitäten, die das Zusammenleben fördern. Ich denke da nicht zuletzt auch an unsere Vereine, die nach wie vor eine Stütze der Gesellschaft sind. Aber gerade auch die Vereine können ein Lied davon singen, wie schwierig es geworden ist, Mitglieder oder gar sogar Vorstandsmitglieder zu finden.

Ein Angebot macht nur Sinn wenn auch eine Nachfrage besteht: Die einen werden rege genutzt, bei anderen wiederum ist es schwierig genügend Teilnehmer zu motivieren. Teilhabe kann nur funktionieren, wenn das Angebot auch angenommen wird und die Gesellschaft auch teilnehmen will.

Der Gemeinderat möchte das Zentrum attraktiveren und das wird er auch mit aller Kraft verfolgen. Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu Orten der Begegnung und Vernetzung. Diese müssen aber nicht immer von der Gemeinde initiiert werden. Er ist klar der Meinung, dass wo private Initiative besteht diese nicht konkurrenziert werden dürfen. Wir haben Organisatoren, die bereits Kleiderbörsen, Flohmärkte, Tanzkurse durchführen. Diese machen das hervorragend.

Dann gibt es auch Angebote, welche bereits heute durch die Gemeinde in dafür geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Sprach- Integrationskurse, Gemeindebibliothek.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das gesellschaftliche Miteinander gestärkt werden muss. Wir haben im Rahmen der Legislaturplanung verschiedene Möglichkeiten zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders aufgezeigt. Wir möchten auch die Bevölkerung in dieser Frage mehr miteinbeziehen und können uns vorstellen so etwas wie eine "Gemeinde-Werkstattgespräche" aufzuziehen.

Was auf jeden Fall klar ist: Orte der Begegnung oder Begegnungszentren können nicht auf dem Reisbrett entworfen werden, es braucht eine entsprechende Nachfrage, es braucht engagierte Personen (und hier meine ich nicht nur die Gemeindemitarbeiter), und es braucht auch eine Bevölkerung, die gewillt ist, ein solches Projekt finanziell zu unterstützen.

1. Welche Angebote zur Förderung eines guten Zusammenlebens in der Gemeinde bestehen bereits? Sind neue Angebote in Planung?

Wie eingangs erwähnt, bestehen vielfältige Angebote von Gemeinden, Privaten, Vereinen und Kirchen:

Wir haben über 50 Verein, wie VFC, Turnvereine, Handballer, Boccia Clubs, KOLOS Tanzgruppe mit zusammengezählt hunderten von Mitgliedern.

Daneben bieten die Kirchen für alle Alterskategorien und Entwicklungsstufen diverse Programme an, das geht von Kolibri für die kleinsten bis zu den Seniorenferien.

Dann gibt es Private Anbieter und Idealisten, Restaurants, private Organisationen, welche viel machen. Neuhuser Markt, Fäscht für alli, Fasnacht und last but not least die Gemeinde.

Ein Angebot für Jugendliche in der Gemeinde ist der Jugendtreff, der in "normalen Zeiten" jeweils Mittwoch, Freitagabend und Sonntag (teilweise auch Samstagabend) geöffnet ist.

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 über Fr. 13'000.- Jugendförderung, für insgesamt 413 Jugendliche (jünger als 18 Jahre) an 11 Neuhauser Vereine ausgerichtet,

Für die Vereine, Private und Kirche kann ich bei neuen Angeboten nicht sprechen, aber neue Angebote von Seiten Gemeinde sind die mögliche Ausweitung des Jugendtreffs, zudem hat der GR mit Bericht und Antrag vom 13. Oktober 2020 betreffend Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neuhausen am Rheinfall siebzehn Massnahmen präsentiert, in welchen verschiedene Aspekte des guten Zusammenlebens in der Gemeinde abgebildet werden.

2. Genügen die aktuell verfügbaren Räumlichkeiten aus Sicht des Gemeinderates, die bestehenden und geplanten Angebote attraktiv zu gestalten?

Die Gemeinde verfügt über die Rhyfallhalle, die Aula Kirchacker, die Aula Gemeindewiesen, das Trottentheater, die Gemeindebibliothek welche alle intensiv, teilweise auch von auswärtigen Organisationen genutzt werden. Daneben die Colinetta Hütte vermietet, nicht immer friktionsfrei. Daneben noch das Kirchengemeindehaus und das Pfarreizentrum, sowie die privaten Säle der Restaurants. Wir haben Platz für sehr grosse Veranstaltungen wie beispielsweise die Kleinkinderbörse und auch für kleine wie beispielweise ein Lesezirkel in der Gemeindebibliothek. Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass Angebote mangels Räumlichkeiten nicht durchgeführt werden konnten.

Wo offensichtlich ein Mangel besteht, ist bei Sitzungszimmern für Parteien, Vereinssitzungen, etc. Dann würden aber Restaurants konkurrenziert

3. Wie steht der Gemeinderat zur Idee des Begegnungszentrums im Hinblick auf die Entwicklung der Gemeinde Neuhausen?

Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zu Orten der Begegnung und Vernetzung. Er ist aber auch der Meinung, dass wo private Initiative besteht diese nicht konkurrenziert werden dürfen. Wir haben Organisatoren, die bereits Kleiderbörsen, Flohmärkte, Tanzkurse durchführen. Diese machen das hervorragend.

Dann gibt es auch Angebote, welche bereits heute durch die Gemeinde in dafür geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Sprach- Integrationskurse, Gemeindebibliothek. Der GR kann sich so etwas grundsätzlich vorstellen.

4. Gibt es aktuell einen Standort, an dem ein Begegnungszentrum denkbar wäre, beispielsweise die Liegenschaft an der Rosenbergstrasse 37 (anstatt sie, wie in den Legislaturzielen geplant, zu verkaufen)?

Der Gemeinderat hat sich für einen Standort für ein allfälliges Begegnungszentrum noch keine konkreten Gedanken gemacht. Falls ein solches Begegnungszentrum geplant würde, müsste es aus Sicht des GR aber eher in der Nähe des Zentrums sein.

Zentrumsbildende Wirkung, Parkierungsmöglichkeiten, barrierefreie Zugänglichkeit, etc.

Die Rosenbergstrasse 37 wird zurzeit ja wieder als Kindergarten benutzt, ist also nicht möglich. Es gäbe aus Sicht des GR naheliegendere Standorte wie bei der Weiterentwicklung des verbleibenden Kirchacker-Areals (Verwaltungsgebäude, Gemeindehaus, Platz für alli) oder allenfalls beim Altersheim Schindlergut)

5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, ein Begegnungszentrum an einem neuen Standort zu planen, beispielsweise auf der Burgunwiese, auf dem Areal des heutigen Altersheim Schindlergut oder auf dem zu entwickelnden Rhytech-Areal?

Wie gesagt der GR steht Orten der Vernetzung und Begegnung grundsätzlich positiv Der GR kann sich das an einem neuen Standort vorstellen, oder aber auch einem bestehenden Standort. Er wird sich mit diesem Thema in dieser Legislatur näher auseinandersetzen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Bist Du mit dieser Antwort zufrieden Sabina?

ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Vorerst ja, aber ich bleibe bestimmt an diesem Thema dran.

Das Geschäft ist erledigt.

**TRAKTANDUM 8    Interpellation Nr. 2021/1 von Ernst Schläpfer (parteilos) vom 3. Februar 2021 betreffend Pressemitteilung Überbauung Burgunwiese.**

---

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Auf Ihren Tischen liegt die Antwort zur Interpellation. Ich erteile Ernst Schläpfer das Wort zur Stellungnahme.

ER Dr. Ernst Schläpfer (parteilos):

Herzlichen Dank dem Gemeinderat für die ausführliche und schriftliche Beantwortung zu meiner Interpellation. Gerne möchte ich zur Antwort wie folgt Stellung nehmen. Für mich ist es etwas befremdend, wenn der Gemeinderat in der Einleitung auf den heutigen Zustand der Burgunwiese hinweist. Für diesen Zustand ist nämlich vorwiegend der Gemeinderat selbst verantwortlich und dies trotz mehreren Vorstössen aus dem Einwohnerrat und der Bevölkerung. In der Antwort zu Frage 4 weist der Gemeinderat zu Recht darauf hin, ich zitiere «Hätte die Verwaltungskommission sich für einen Standort auf Privatland entscheiden, könnte dieses Geschäft ohne Zutun des Einwohnerrates oder der Stimmbevölkerung abgewickelt werden». Das ist völlig richtig, aber eben genau diese Karte zieht die Verwaltungskommission nicht, sondern beansprucht öffentliches Land und muss damit auf jeden Fall zumindest eine Abstimmung überstehen. Eine Abstimmung für das Hinstellen eines überdimensionierten Altersheimes auf der Burgunwiese zu gewinnen, wird gemäss meiner Einschätzung zumindest äusserst schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein. Da hilft auch die Unterstützung der weitgehend fachlich zusammen gesetzten Verwaltungskommission nicht. Und schon gar nichts hilft es auf diesem Weg, wenn der einzige Politiker in diesem Gremium, der zuständige Heimreferent, der ja gleichzeitig auch noch Baureferent ist, immer wieder öffentlich erklärt, dass alle anderen Stimmbürger von Neuhausen, eh nichts zum Bau eines neuen Altersheimes zu sagen hätten, dafür sei er, beziehungsweise die Verwaltungskommission zuständig. Wer eine Abstimmung verlieren will, muss genauso vorgehen, nämlich dem Stimmvolk andauernd klarmachen, dass sie nun gefälligst ja sagen sollen, weil sie nachher eh nichts mehr zu sagen haben.

Persönlich erachte ich es als ziemlich leichtgläubig, wenn der Gemeinderat meint, wie in der Antwort zur Frage 2 festgehalten meint: Das wichtigste Kriterium und letzt-endlich das Ziel für die politische Durchsetzbarkeit ist ein überzeugendes Projekt. Dem Gemeinderat wird es nämlich auch mit einem noch so überzeugenden Projekt nicht gelingen, die folgenden Grundsatzfragen zu beantworten: Will die Bevölkerung überhaupt einen grossen Teil der Burgunwiese überbauen? Will das Stimmvolk überhaupt ein so grosses Altersheim, im Wissen darum, dass damit das erst vor wenigen Jahren erstellte Altersheim Rabenfluh wieder geschlossen wird? Wollen die Stimmberechtigten tatsächlich der Verwaltungskommission





«plein pouvoir» gewähren im klaren Wissen darum, dass diese danach eigentlich machen kann, was sie will? Mit Macht umzugehen, ist eine schwierige Aufgabe, vor allem auch in der Schweiz, in welcher die Stimmbürger zu jedem öffentlichen Machtgehabe Stellung nehmen können. Die Stimmbürger haben dem zuständigen Gemeinderat mit der Zustimmung zur Umwandlung sehr viel Macht in die Hand gegeben. Ich vermute Christian di Ronco wäre auf dem Weg zu einem neuen Altersheim gut beraten, wenn er mit diesem Machtvolumen möglichst sorgsam umgeht. Ich gehe davon aus, dass die Überbauung des grösseren Teils der Burgunwiese mit einem so grossen Altersheimkomplex politisch sehr hinterfragt wird. Schon jetzt ist klar, dass es Widerstand gegen die Vorlage geben wird. Der Gemeinderat wäre deshalb wohl gut beraten, wenn er vor einer ausführlichen, sehr teuren Planung die Stimmbürger in einer Variantenabstimmung fragt, ob sie mit dem Standort Burgunwiese überhaupt einverstanden seien. Macht er das nicht, riskiert der Gemeinderat, dass entweder eine entsprechende Volksinitiative eingereicht wird oder dass er bei der Abstimmung zur Erteilung des Baurechtes zurückgepiffen wird, was dann aber halt doch recht teuer zu stehen kommt. Selbst wenn der Gemeinderat in der Antwort zur Frage 3 süffisant schreibt, dass die Planungskosten grösstenteils durch die öffentlich-rechtliche Anstalt getragen werden, bleibt eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz der Öffentlichkeit und so muss schlussendlich der Steuerzahler diese Kosten tragen. Die vorgelegte Antwort des Gemeinderats zeigt mir leider auf, dass er die Brisanz des Vorgehens bei der Erstellung eines grossen Altersheimkomplexes auf den Burgunwiese immer noch nicht erkannt hat und lieber riskiert, den Karren in die Wand zu fahren, statt möglichst behutsam vorzugehen.

#### GR Christian Di Ronco:

Aus der Antwort des Gemeinderates geht klar hervor, dass wir einen Studienwettbewerb machen wollen, um ein überzeugendes Projekt vorlegen zu können, welches im Einwohnerrat beraten wird. Du sprichst von einem grossen Komplex. Dieser wird jedoch nicht mehr so gross sein wie der Heutige. Wir planen ein Heim mit 128 Betten, das ist abgestimmt mit dem Kanton. Das Alterszentrum Rabenfluh soll umgenutzt werden in Betreutes Wohnen. Dies ist die Stossrichtung, welche der Kanton verfolgt. Wir gehen behutsam und demokratisch vor. Wenn das Projekt vorliegt, wird es der Öffentlichkeit präsentiert, damit auch noch Änderungen angebracht werden können. Wir kriegen einen Park, ein Pflegezentrum und eine Tiefgarage.

*Das Geschäft ist erledigt.*

#### **TRAKTANDUM 9    Motion Nr. 2021/1 von Sabina Tektas-Sorg (SP) vom 2. März 2021 mit dem Titel: Einführung eines 20-tägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte**

---

#### ER Sabina Tektas-Sorg (SP):

Als allererstes ändere ich meine Motion in ein Postulat um. Der Vaterschaftsurlaub ist im Personalreglement geregelt, womit die Zuständigkeit zum Erlass und zur Abänderung beim Gemeinderat liegt. Herzlichen Dank für den Hinweis aus dem Ratsbüro.

Sinn und Zweck meines Vorstosses bleiben aber gleich. Ich möchte, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ihren Angestellten einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen gewährt.

Der Gemeinderat wird ersucht, dieses Anliegen zu prüfen und einen entsprechenden Bericht und Antrag zu erstellen.

Die Gründe, die für einen längeren Vaterschaftsurlaub sprechen, wurden anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom letzten Jahr ausführlich und offenbar überzeugend erläutert. Auch die Stimmbevölkerung von Neuhausen am Rheinfall hat die Notwendigkeit einiger arbeitsfreien Tage für einen frischgebackenen Vater erkannt und der Vorlage zugestimmt. Über die Gründe, die für einen Vaterschaftsurlaub sprechen, wie beispielsweise die Entlastung der Mutter des Kindes, die Erleichterung des Einstiegs in den Familienalltag und die Möglichkeit, Aufgaben innerhalb der Partnerschaft tatsächlich aufzuteilen und damit die Gleichberechtigung zu fördern, wurde viel diskutiert. Und jede und jeder hat sich über Sinn oder Unsinn eines Vaterschaftsurlaubs wohl eine Meinung gebildet. Ich möchte deshalb diese hinlänglich bekannten Gründe nicht weiter ausführen. Mir ist aber wichtig, kurz darauf einzugehen, warum sie das Postulat überweisen sollten, auch wenn sie einem Vaterschaftsurlaub persönlich nichts Positives abgewinnen können.

Die Gemeinde soll eine attraktive Arbeitgeberin sein. Attraktiv heisst bei der jungen Generation insbesondere auch, dass sich Familie und Beruf vereinbaren lassen. Dem sollten wir Rechnung tragen und die Anstellungsbedingungen diesem Bedürfnis anpassen. Ein 20-tägiger Vaterschaftsurlaub ist ein klares Signal, dass wir es in Neuhausen am Rheinfall ernst meinen mit der Familienfreundlichkeit. Die gemäss Legislaturziele angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll keine leere Floskel bleiben.

Es ist ausserdem nicht so, dass wir mit einem 20-tägigen Vaterschaftsurlaub überborden würden. Viele Unternehmen und Gemeinden haben den Vaterschaftsurlaub für ihre Angestellten bereits auf 20 oder noch mehr Tage erhöht. Neuhausen am Rheinfall soll sich diesbezüglich nicht abhängen lassen.

#### GP Felix Tenger:

Die Postulantin verlangt einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub in der Gemeinde, um dem Bedürfnis junger Menschen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachzukommen und um als gute Arbeitgeberin, bei der sich Beruf- und Familienleben vereinbaren lässt voranzugehen. Der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen ist in einer eidgenössischen Volksabstimmung am 27.9.2020 vom Stimmvolk mit einem Anteil von rund 60 % angenommen worden. Auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat zwei Wochen Vaterschaftsurlaub mit 1698 zu 1360, also mit 56 % angenommen.

Auslöser für die Abstimmung über den Vaterschaftsurlaub war eine eingereichte Volksinitiative. «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie Sie verlangte, dass alle erwerbstätigen Väter mindestens vier Wochen Vaterschaftsurlaub beziehen können und einen Erwerbsersatz erhalten. Das Parlament fand das Anliegen als solches berechtigt, allerdings wurden die vier Wochen als zu viel empfunden und es wurde ein Kompromissvorschlag eingebracht in dessen Folge die Initianten die Initiative zurückzogen. Die Initianten argumentierten, dass "Die Vaterschaftsurlaubs-Initiative damit eines ihrer Hauptziele erreicht habe. Darüber hinaus habe sie eine gesellschaftliche Diskussion über Väter- und Mütterzeit (Elternzeit), über Rollenverteilung und über Familienpolitik lanciert."

Die Gemeinde richtet analog dem Gesetz seit dem 1.1.2021 neu einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen aus. Bisher ist dieser allerdings noch von niemandem beansprucht worden.

Soll nun die Gemeinde nun vier Wochen ausrichten?

Nach meiner Ansicht gibt es einen Grund dafür, und drei Gründe, die dagegensprechen.

Was spricht dafür:

Unsere Mitarbeitenden habe bis zum 49 Altersjahr 23 Tage Ferien, mit dem neuen Vaterschaftsgesetz nun noch zehn Tage mehr, also 33 Tage, aber ich bin überzeugt, unseren Mitarbeitenden würden gerne noch weitere zehn Tage nehmen und ich würde es ihnen auch gerne geben. Das wäre ein willkommenes Geschenk für die neuen Väter.

Es gibt aber drei Gründe, die aus meiner Sicht dagegensprechen

Staatsbürgerliche Gründe

Es ist noch kein Jahr her, dass die Bevölkerung zwei Wochen angenommen hat und nicht vier. Der Stimmenanteil in Neuhausen war jetzt nicht wirklich überwältigend. Ich kann daraus keinen Auftrag für vier Wochen Vaterschaftsurlaub ersehen. Wenn wir in der Privatwirtschaft wären, könnte man diese Argumente ja gut übergehen, aber der Stimmbürger war doch der Meinung, dass er über zwei Wochen abstimmt und nicht vier Wochen genehmigt. Wir müssen uns doch auch vor Augen halten, dass diese zwei Mehrwochen vollumfänglich vom Neuhauser Steuerzahler berappt werden müssen, da die EO ja nur zwei Wochen zahlt.

Die Gemeinde hat die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Schwerpunkt über die nächsten Jahre definiert.

Bringen uns vier Wochen Vaterschaftsurlaub diesem Ziel näher? Ermöglichen vier Wochen eine nähere und bessere Bindung zum Kind? Dieser Meinung bin ich nicht. Wesentlich für die Erziehung und die Bindung zu den Kindern sind nicht die ersten vier Wochen, sondern die folgenden 14 Jahre, wer dort ansetzt, muss Teilzeit arbeiten und auch die Kindererziehung entsprechend aufteilen. Kinder geben einem wahnsinnig viel, aber Kinder sind halt auch mit Verzicht verknüpft: Geld, Freizeit, Ferien, Freiraum.

Damit auch Frauen im Beruf bleiben können braucht es die Bereitschaft der Väter und der Unternehmen vermehrt Teilzeit zu arbeiten und es braucht Plätze für die Kinder, sei es Krippenplätze oder privat organisiert.

Die Gemeinde unterstützt Teilzeitarbeit: Wir haben etwa 150 Mitarbeiter, davon auch viele Stundenlöhner und Teilzeitbeschäftigte und wir haben neun männliche Mitarbeiter die Teilzeit arbeiten. Wir stehen solchen Anliegen wohlwollend gegenüber, denn wir wollen attraktiv auf dem Arbeitsmarkt sein. Die Bereitschaft Teilzeitarbeitsplätze anzubieten ist ungleich wichtiger als wie viele Wochen Vaterschaftsurlaub gegeben werden.

Die Gemeinde gibt viel Geld für die Krippe, KITA Plätze und die frühe Förderung aus. Wir haben jetzt Tagesstrukturen im Kirchacker-Schulhaus. Wir haben im Kanton einen hervorragenden Ruf was die Betreuungsmöglichkeiten angeht. Das ist aus unserer Sicht ungleich wichtiger als wie viele Wochen Vaterschaftsurlaub gegeben werden

Ich komme jetzt noch zum letzten und gewichtigsten Negativpunkt.

Im Januar hat die Arbeitslosigkeit in der Schweiz weiter zugenommen: Insgesamt 170'000 Personen waren Ende Januar Monats bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) als arbeitslos gemeldet. Etwa 72'000 Betriebe für gut 760'000 Angestellte ein Kurzarbeitsgesuch eingereicht. Es gibt unzählige Betriebe, die ums Überleben kämpfen, hunderttausende Angestellte, welche nicht wissen wie lange sie noch einen Job haben werden. Das ist enorm

belastend und stresst die Leute. Die Staatsangestellten sind davon nicht betroffen, sie haben Jobsicherheit, keine Kurzarbeit und wissen, dass die Löhne immer pünktlich überwiesen werden. Die Staatsangestellten sind in dieser Situation privilegiert, das wissen die Mitarbeitenden und das wissen auch die anderen Arbeitnehmer. Deshalb würde ich es definitiv als falsches Signal zur falschen Zeit empfinden, wenn wir nun auch noch einen Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen einführen würden.

Die Mehrheit des GR empfiehlt Ihnen deshalb dieses Postulat abzulehnen.

#### ER Arnold Isliker (SVP):

Ich unterstütze das Votum unseres Gemeindepräsidenten vollumfänglich. Auch wir lehnen dieses Postulat ab. Wir müssen nicht vorpreschen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass ein Kind im ersten Lebensjahr nichts von einem vierwöchigen Vaterschaftsurlaub. In dieser Zeit muss die Mutter die Betreuung übernehmen, wenn das Baby nämlich morgens um drei Uhr schreit und gestillt werden will. Einzelne Branchen, wie die Pharmaindustrie, die Banken und Versicherungen gewähren vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Die können sich das leisten. Wir als KMU aber nicht. Nach der Kurzarbeit, wenn sie denn davon wegkommen, werden sicherlich noch einige Betriebe Konkurs anmelden müssen. Auch Versicherungsprämien und Lohn-Nebenkosten belasten ein KMU stark.

#### ER Randy Ruh (GLP):

Die Schweizer Gesellschaft ist aktuell in einer guten Entwicklung, so dass die konservative Rollenaufteilung zwischen Partnerinnen und Partnern langsam, aber sicher in den Hintergrund rutscht.

Die Vaterschaft gewinnt in den letzten Jahren so immer mehr gesellschaftliche Akzeptanz und Zuspruch. Im September 2020 wurde auf nationaler Ebene ein wichtiger Entscheid gefällt, so dass in der Schweiz ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt wird.

Eine Diskussion um die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes für die Mitarbeiter der Gemeinde Neuhausen wird von einer Mehrheit der GLP/CVP Fraktion begrüsst. Schwierig scheint uns dabei allerdings die unterschiedliche Behandlung zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft. Geschlossen sind wir ebenfalls daran interessiert, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv bleibt.

Trotz dessen sind wir uns gemeinsam einig, dass dieses Postulat aktuell nicht angenommen werden soll. Der Zeitpunkt des Postulats ist leider denkbar ungünstig: In der momentanen Krise wäre die Annahme des Postulats unseres Erachtens ein falsches Signal. Viele KMUs und insbesondere Einzelunternehmen in verschiedenen Branchen kämpfen aktuell um ihr Überleben. Teilzeitstellen wären als längerfristige Lösung der sinnvollere Weg.

Die GLP/CVP Fraktion lehnt das Postulat geschlossen ab.

#### ER Sarah Jucker (SVP):

Gut 5 Monate nach Annahme eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs durch die Schweizer Bevölkerung, kommen bereits weitere Forderungen, wie dieser Vorstoss zeigt. Was kommt dann wohl als nächstes? Wir leben in Zeiten von Corona und viele Mitbürgerinnen und -bürger müssen den Gürtel enger schnallen. Heisst, Sparen ist angesagt. Viele Arbeitnehmerinnen und -nehmer müssen um ihre Arbeitsstelle bangen oder haben diese bereits verloren. In dieser

momentanen wirtschaftlichen Lage kann ich nicht verstehen, dass Forderungen für einen längeren Vaterschaftsurlaub in den Raum gestellt werden.

Ich kann den jungen Vätern gerne den Rat mit auf den Weg geben, den Ihnen gesetzlich zustehenden Urlaub entsprechend zu planen und wenn zusätzlicher Urlaub gewünscht wird, kann man mit dem Arbeitgeber sprechen und unter Umständen kann dann unbezahlter Urlaub gewährt werden.

Was mich weiter stört ist der Vergleich zum Ausland. Wir sind nach wie vor nicht Mitglied der EU und daher nicht an deren Gesetze gebunden. Und wenn die Stadt Schaffhausen einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub eingeführt hat, ist das deren Entscheid.

#### ER Marco Torsello (FDP):

Unsere Fraktion empfindet die Ausführungen des Gemeindepräsidenten als plausibel. Vor allem den Zeitpunkt erachten wir als sehr ungünstig.

#### ER Aline Iff (JG):

Die AL-Grüne-Junge Grüne Fraktion unterstützt dieses Postulat voll und ganz. Der Nationale Beschluss eines Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen ist ein Anfang aber sicherlich noch nicht angemessen. Es ist höchste Zeit, dass eine geteilte Kinderbetreuung für jede Familie möglich wird und wir der Gleichstellung von Frau und eben auch Mann einen Schritt näherkommen.

#### ER Jakob Walter (parteilos):

Wenn ich aus der Fraktionsmehrheit aussichere, fällt mir das nicht ganz leicht und ich fühle mich dann dazu verpflichtet, meine Entscheidung zu begründen. Ausserdem habe ich noch einen weiteren Punkt beizutragen, welcher noch nicht erwähnt wurde. Ich möchte anerkennen, dass das Aufziehen von Kindern sehr aufwändig ist. Sie kosten Zeit, Geld und so weiter. Ich bin auch davon überzeugt, dass man Kinder bestmöglich fördern soll. Wäre ich nicht dieser Überzeugung hätte ich nicht 12 Jahre in der Schulbehörde verbracht.

Unsere Erde ist überbevölkert, die Schweiz ist überbevölkert, die SVP spricht sogar von Dichtestress. Neuhausen hat eigentlich bereits mehr Einwohner als dass sie hier problemlos leben können. Viele Probleme wären bei einer geringeren Bevölkerungsdichte weniger gravierend. Wir brauchen mehr Land, mehr Nahrung, mehr Rohstoffe, mehr Energie als die Erde hergibt. Wenn wir unsere Ansprüche mit viel Mühe unsere Ansprüche um zehn Prozent vermindern, das heisst verdichtet bauen, kein Fleisch essen, nicht fliegen, weniger konsumieren und in dieser Zeit nimmt aber die Bevölkerung um zehn Prozent zu, sind wir wieder am Ausgangspunkt.

Als Schuljunge habe ich erlebt, dass die Schweiz noch vier Millionen Einwohner hatte. Inzwischen sind es über acht Millionen. Kinder bekommen ist grundsätzlich ein Egoprojekt, und manchmal ein Unfall. Man kann es fast mit anderen Hobbies vergleichen, welche auch Zeit, Geld und manchmal Nerven kosten. Ich kann und will niemandem verbieten Fleisch zu essen, zu fliegen, zu konsumieren, zu bauen oder Kinder zu produzieren. Aber Vergünstigungen, egal ob mehr Geld oder weniger Arbeit für das gleiche Geld sind immer auch Förderbeiträge. Wie gesagt will ich das Kinderkriegen nicht verbieten. Aber um es zu fördern, gibt es weiss Gott keinen Grund.

ER Nicole Hinder (AL):

Eine Reaktion aus fachlicher Perspektive auf die Aussage, dass die ersten Wochen nicht entscheidend für die Bindung seien, sondern diese in den nächsten 14 Jahren aufgebaut wird. Man weiss, dass genau die ersten Wochen sind sehr entscheidend. Es ist sehr relevant, wie der Vater verfügbar ist und wie die Arbeit zwischen Mutter und Vater aufgeteilt ist und wie sich anhand dessen die Bindung gestaltet. Klar sind die nächsten 14 Jahre auch wichtig, aber man hat festgestellt, dass die ersten Wochen entscheiden sind. Deshalb finde ich es unterstützenswert, dass man in junge Familien investiert. Sind das wirklich hunderte Väter pro Jahr, dass es die Gemeindekasse so stark belasten würde? Wir haben ganz viel mehr sinnloses Geld ausgegeben.

GR Franziska Brenn:

Als Minderheit des Gemeinderats unterstütze ich dieses Postulat. Ein zusätzlicher Aspekt ist, dass es heutzutage schwieriger ist für Mütter. Nach sehr kurzer Zeit müssen sie das Spital bereits verlassen. Ich erlebe es als Sozialarbeiterin immer wieder, dass Mütter sehr überfordert sind. Die Bindung zum Vater und auch vom Vater zum Kind ist in dieser ersten Zeit sehr wichtig. Man unterschätzt das. Grosseltern sind auch nicht wie früher als Unterstützung verfügbar. Die anderen bereits genannten Aspekte kann ich unterstreichen. Wir können uns das als Gemeinde leisten. Es wird sehr wenige Fälle geben, die das Beanspruchen.

ER-Präsident Herbert Hirsiger (SVP):

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.  
Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer das Postulat erheblich erklären will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 6 Stimmen.  
Wer das Postulat nicht erheblich erklären will, hebe bitte die Hand. Gezählt werden 13 Stimmen.  
Enthaltungen? Gezählt wird 1 Stimme.

Sie haben das Postulat mit 13 zu 6 Stimmen (bei einer Enthaltung) als nicht erheblich erklärt.

*Das Geschäft ist erledigt.*

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen. Besten Dank für das lange Ausharren. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Herbert Hirsiger  
Präsident

Fabienne Witschi  
Aktuarin